



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Üben für den Katastrophenfall Seite 4
Veranstaltungskalender März Seiten 5 und 6
Amtliche Bekanntmachungen Seiten 7 bis 11



Sonnabend/Sonntag, 8./9. März 2014

Geplant: Literaturfest 2014

Deutschlands größtes eintrittsfreies Open-Air-Lesefest ist nicht in den Elbefluten 2013 versunken. Das Fest 2014 lädt vom 5. bis 9. Juni große und kleine Besucher wieder nach Meißen ein. Rund 150 Veranstaltungen an rund 30 Orten sind geplant. Neben den schon traditionellen Schwerpunkten Mittelalter, Renaissance und Fantasy gibt es wieder Höhepunkte wie die Literatur der Romantik und russische Märchen. Um ein Sonderthema ranken sich indes nur Spekulationen, die Veranstalter hüllen sich in Schweigen. Leseorte am langen Pfingstwochenende sind u.a. die Albrechtsburg Meißen, historische Höfe in der Altstadt, Häuser, Kellergewölbe, Kirchen.

Landrat Arndt Steinbach, der seit der Premiere im Jahr 2009 das Literaturfest begleitet, sieht darin einen besonderen Reiz: „Neben der Freude am Zuhören erleben die Besucher auch ein Stück Meißner Geschichte plus Architektur. Eigentlich verknüpft sich das Literaturfest nach diesem Konzept mit Tagen des offenen Denkmals.“

Ein besonderer Dank gilt schon heute den Sponsoren wie der Sparkasse Meißen und der Oppacher Mineralquellen GmbH & Co.KG plus Privatbrauerei Schwerter Meißen GmbH. Die Oppacher Märchenbühne ist eine von vier zentralen Leseorten in der Meißner Altstadt. „Russische Märchen stehen hier auf dem Programm. Doch mehr wird nicht verraten,“ sagt Geschäftsführer Eric Schaeffer (Foto l.). Die Sparkasse fördert wiederum vor allem die Nachwuchsautoren im Alter von sechs bis 18 Jahren. „Sie können ihre literarischen Werke bis zum 30. April 2014 einreichen“, so Rolf Schlagloth (Foto r.), Vorstand der Sparkasse Meißen. Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb sei, dass das Werk maximal 25 000 Zeichen umfasst und „sich mit dem Thema 'Die Elbe' beschäftigt“. Das beschriebene Leben am Fluss soll die schönen, aber auch schwierigen Erlebnisse wie das Elbehochwasser zeigen. Infos zu Fest und Wettbewerb plus Teilnahmeformular unter www.literaturfest-meissen.de



Foto: Thöns

Der letzte Winter im Container

Straßenmeisterei in Meißen-Bohnitzsch ist fast rohbaufertig

Es ist der letzte Winter im Container für die Männer und Frauen der Straßenmeisterei auf der Meißner Hochuferstraße. In wenigen Monaten können sie den Neubau in Meißen-Bohnitzsch beziehen. Diesem Termin gingen zunächst viele Verhandlungen und politische Fürsprachen u.a. die der CDU-Landtagsabgeordneten Karin Stempel gegenüber dem Finanzminister voraus. Eigentlich sollte der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement die Regie über den Bau der neuen Straßenmeisterei übernehmen. Doch mit der Verwaltungsreform 2008 ordnete der Freistaat die Zuständigkeiten neu und übertrug die Wartung wie Reparatur auch der Bundes- und



Rohbaufertig sind das Betriebsgebäude sowie die Hallen bis auf das Salzlager. Arbeitsbesuch auf der Baustelle in Meißen-Bohnitzsch von I. Vorsitzender des Personalrates Michael Moritz, Landrat Arndt Steinbach und Amtsleiter Frank Däweritz.

Fotos: Thöns

Staatsstraßen samt Personal den Landkreisen. Nun ging alles relativ rasch. Nach einem Kreistagsbeschluss folgte im Frühjahr 2011 die Grundsteinlegung. Inzwischen sind Werkstatt, Lager- und Großfahrzeughalle sowie das Betriebsgebäude fast rohbaufertig. Am 18. Februar besichtigte Landrat Arndt Steinbach in Begleitung des Amtsleiters für Hochbau und Liegenschaften Frank Däweritz die Baustelle. „Noch fehlen wesentliche Arbeiten wie die Salzlagerhalle aus Holz“, so Frank Däweritz. Doch im Sommer stehe der Bau. Lediglich Bäume, Sträucher und Bodendecker werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2015 gepflanzt.

weiter auf Seite 2 ►

Herzlichen Glückwunsch



Martin Dulig

Kompetent, kreativ und sehr bodenständig - das ist der Moritzburger Martin Dulig. Als Mitglied des Sächsischen Landtages und Vorsitzender der SPD-Fraktion hat Martin Dulig einen wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Entwicklung des Freistaates Sachsen. Seine politischen Themen reichen von der Umweltpolitik wie etwa beim Protest gegen den Bahnlärm bis zur Wirtschaftsförderung für den sächsischen Mittelstand, vom Einsatz für bessere Schulen und Kindertageseinrichtungen bis zur Forderung nach mehr Anerkennung für das Ehrenamt. Martin Dulig bringt sich dort ein, wo er gebraucht wird! Jetzt ist er 40 Jahre „alt“ geworden. Landrat Arndt Steinbach sagt über ihn: „Er ist sehr jung in eine hohe politische Verantwortung gestellt worden. Die Schuhe waren ihm nicht zu groß. Im Gegenteil, Martin Dulig hat sich schnell Anerkennung und Respekt verschafft. Die SPD kann stolz auf ihren Landesvorsitzenden sein und der Landkreis auf einen starken Politiker in der Opposition im Landtag.“ Der Landkreis gratuliert Martin Dulig herzlich zum runden Geburtstag und wünscht weiterhin viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen sowie Erfolg in der politischen Arbeit.

Fortsetzung von Seite 1

Rund 4,7 Millionen Euro einschließlich Fördermittel hat der Landkreis Meißen in die neue Straßenmeisterei investiert. Es ist die derzeit größte Baustelle der Landkreisverwaltung mit über 40 beteiligten Firmen aus der Region.

Mit dem Neubau verbessern sich die Arbeitsbedingungen der Straßenwärter grundlegend. Darum hatte der Landrat auch den Vorsitzenden des Personalrates der Kreisverwaltung Michael Moritz zum Rundgang eingeladen. „Nur mit viel Geduld und der Aussicht auf baldige Besserung“, sagte der Landrat, „lassen sich die Verhältnisse auf der Hochuferstraße für die Mitarbeiter ertragen.“

Auf der Flucht vor Krieg, Hunger und Elend

Der Landkreis Meißen bereitet die Ankunft weiterer Asylbewerber vor



Werben für mehr Verständnis. Die Landkreisverwaltung lädt zu Bürgerforen wie hier in Meißen ein, wo in der „Herberge“ auf der Leipziger Straße 30 Asylbewerber untergebracht werden sollen.

Fotos: Thöns

Rund 100 Meißner waren der Einladung von Ulrich Zimmermann, Beigeordneter des Landkreises, in den historischen Ratssaal Meißen zum Thema Asyl gefolgt. Seit Monaten ist Ulrich Zimmermann gemeinsam mit der Leiterin des Ordnungsamtes der Landkreisverwaltung Barbara Korsowski auf Wohnungssuche für weitere Asylbewerber unterwegs. Nach Gröditz, Radebeul, Weinböhla, Riesa und Coswig stellt auch Meißen Unterkünfte zur Verfügung, u.a. in der „Herberge“ auf der Leipziger Straße. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bürgerforen helfen, Vorbehalte zu

reduzieren. Darum stellen sich Ulrich Zimmermann, Barbara Korsowski, die Migrationsbeauftragte Gerlinde Franke und der jeweilige Leiter des zuständigen Polizeivierters der öffentlichen Diskussion. Auch die Fragen an diesem Abend lassen ahnen, dass fremde Kulturen und selbst leidvolle Schicksale die Herzen vieler Menschen nur schwer erreichen. Doch es gibt auch andere, vor allem verständnisvolle Töne wie die von Bauunternehmer Uwe Riße.

Viele Gründe, die Heimat zu verlassen

Zunächst jedoch bemühen sich die Akteure um größtmögliche Sachlichkeit. Ulrich Zimmermann hat die aktuellen Schlagzeilen des Tages aufgelistet: UNO prangert Gräueltaten an syrischen Kindern an, Dutzende Tote bei Kämpfen in Zentralafrika, Diktatoren fürchten Kiewer Verhältnisse, Rebellen setzen Kindersoldaten ein. Viele Gründe für Menschen in den Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt, ihre Heimat zu verlassen. Die Zahlen belegen die deutliche Zunahme in den letzten zwei Jahren: 2012 lebten 350 Asylbewerber im Landkreis Meißen, 2013 waren es rund 700 und Ende 2014 werden es über 1 000 Menschen aus sehr vielen Nationen Afrikas, Asiens, Europas sein.

In der Aufnahme- und Verfahrenskette stehen die Landkreise an letzter Stelle: Sie müssen ordentliche Unterkünfte organisieren, für die medizinische Behandlung sor-

gen, sich um viele Alltagsfragen der Asylbewerber kümmern. Das eigentliche Asylbewerberverfahren führt der Bund. Barbara Korsowski spricht von neun Monaten bis zur ersten Entscheidung: „Die Mehrzahl der Asylbewerber wählt nach Ablehnung ihres Antrages den Klageweg vor Gericht. Bis zu einem gültigen Urteil gehen drei bis vier Jahre ins Land.“ Ob sich diese Zeit verkürzen lässt, entscheidet nicht der Landkreis.

„Wir brauchen Heime und Wohnungen.“

Zunächst werden 30 Asylbewerber in Meißen erwartet. Die Zahl wird wie in allen anderen Städten und Gemeinden weiter steigen. Ulrich Zimmermann erklärt den sogenannten Königsteiner Schlüssel, d.h. die Verteilung der Asylbewerber nach der Zahl der Einwohner. Sachsen ist mit fünf Prozent beteiligt, zum Vergleich: Bayern und Baden-Württemberg mit 15 bzw. 13 Prozent. Die Forderung nach dezentraler Unterbringung aller Flüchtlinge lässt sich trotz dieser eher geringen Zahl an Zuweisungen im Freistaat Sachsen aktuell nicht erfüllen, denn es fehlt an geeignetem Wohnraum.

Gerlinde Franke, die eine kleine Gruppe engagierter Sozialarbeiterinnen der Diakonie leitet, kann auch über gegenteilige Erfahrungen berichten: „Wir helfen in den ersten vier Wochen sehr intensiv. Ein großes Thema ist die Angst vor der neuen Kultur, der Sprache,

Krankheit und das Warten auf den ersten Bescheid.“ Viele Asylbewerber möchten in dieser Zeit gar nicht in Wohnungen leben. „In der Hoffnung auf mehr Solidarität trotz religiöser und kultureller Unterschiede“, so Gerlinde Franke.

Neben der Herberge hat übrigens auch die Meißner SEEG Wohnungen bereit gestellt. „Der Landkreis Meißen“, erklärt Ulrich Zimmermann, „braucht beide Möglichkeiten - Heime und Wohnungen.“ Das sei auch eine Entscheidung mit Blick auf die fürsorgliche Begleitung durch die Diakonie.

Unter einem Heimdach lässt sich der Alltag vom Sprachkurs bis zum Mutter-Kind-Treff leichter organisieren. Andererseits gibt es Familien, die aufgrund psychischer und physischer Probleme nicht in Gemeinschaft leben können. „Es ist immer eine sehr differenzierte und verantwortungsvolle Entscheidung“, so Ulrich Zimmermann. Die kleine Zahl an Sozialarbeitern, die übrigens zweisprachig sein müssen, soll sich analog der Zuweisungen und des neuen sächsischen Konzeptes zum Asyl erhöhen.

Was aber aus Sicht des Landkreises nur möglich ist, wenn der Freistaat eine finanzielle Garantie gibt. Für Ulrich Zimmermann und sein Team geht die Suche nach Unterkünften weiter. Beim nächsten Bürgerforum irgendwo im Landkreis wird er ähnliche Fragen wie in Meißen beantworten müssen.



Das Porträt: NIX

Gestatten, dass ich mich vorstelle: Meine Name ist Nix. Nix und nicht „Nichts“! Aber ganz unberechtigt ist der Einwand nicht. Als ich zur Landesgartenschau in Großenhain 2002 nach langer Zeit wieder mein Koboldleben in vollen Zügen genießen durfte, war unter den Gästen auch der Neffe des heutigen Nünchritzer Bürgermeisters. Als das Kind zu Hause in Leipzig ankam, fragte die fünfjährige Schwester: „Hast du mir was mitgebracht?“ Er: „Nix.“

NIX ist nicht Nichts

Zunächst gab es Tränen, dann war die Freude groß, als sie mich in Plüsch im Arm hielt. Hat mir auch gut getan! Irgendwie wird man im Alter sanfter und anfälliger für Streicheleinheiten. So ähnlich wünsche ich mir nämlich mein Koboldleben zum Tag der Sachsen vom 5. bis 7. September 2014: Ich komme aus dem Nix und verschwinde im Nix, bin aber überall dabei. Sie wollen wissen, wer ich bin? Waren Sie denn nicht zur Landesgartenschau im blühenden Großenhain 2002? Damals entdeckte der Bürgermeister - inzwischen Oberbürgermeister - Burkhard Müller bei einem Stadtpaziergang ein Loch an der Stelle, wo Röderneugraben und der Neue Graben zusammenfließen. Das war und ist bis heute meine Ko-

bold-Wohnung! Meine Koboldbiografie konnte da schon auf eine lange und ziemlich unheilvolle Geschichte zurückblicken. Sie begann am Tag der großen Wäsche so um 1430 oder früher.

Ein Kobold in Lauerstellung

An das genaue Jahr kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich legte Bezug, Hose, Hemd, Schlafgewand frisch gewaschen zum Bleichen auf die Wiese: „Das kommt hierher, das kommt daher!“ Es war für mich eine ungewohnt ordentliche Arbeit, die volle Konzentration verlangte. Da kam ein Fuhrmann vorbei, den ich beim Wäschesorrieren nicht bemerkt hatte. Plötzlich spürte ich einen harten Tritt in meinen Koboldpo, begleitet von den Worten: „Und das gehört hierher!“ Sie können sich meine Wut nach dieser Demütigung vorstellen! Schwupps verschwand ich in meinem Wasserloch mit fürchterlichen Racheplänen. „Wer dorthin fährt, muss auch hierher zurückkommen“, dachte ich mir und begab mich auf Lauerstellung. Für Kobolde ist warten nicht schlimm. In meinem Kopfkino veranstaltete ich die tollsten Streiche und mein Übermut wurde immer größer und größer. Nach Einbruch der Dunkelheit hörte ich schon aus der Ferne das Rattern der Fuhrwerksräder und das Schnaufen der Rös-



Gemeinsam sind sie ein tolles Team: Oberbürgermeister Burkhard Müller und Wasserkobold Nix.

Foto: K.-D. Brühl

ser. „Na warte mein Freund, nein, mein Feind“, murmelte ich und entzündete ein großes Licht, das ich mal hierhin, mal dorthin stellte, so dass der Fuhrmann vom Wege abkam. Schließlich stürzte er samt Pferdewagen in den Rödergraben und ertrank. Bitte keine Vorwürfe, das war im tiefsten Mittelalter, da war ein Menschenleben ohnehin sehr kurz und mühsam.

Ein Kobold mit Benehmen

Heute würde ich es nie wieder so arg treiben. Dem Oberbürgermeister habe ich ein warmes „Hallo“ entgegengehaut, als er in mein Wohnungs-Wasser-Loch schaute. Und auch die Gäste zur Landesgartenschau 2002 haben sich über mein Benehmen nie beschweren müssen. Ich habe weder gemopst, geschubst oder Frisuren zerstört. Dafür in jede Kamera gelächelt, die Omi liebevoll umarmt, die Kinder gestreichelt und auch mal Handküsschen verteilt. Wenn Sie zum Tag der Sachsen nach Großenhain kommen, dann ist ein Treffen mit mir unausweichlich. Ich jedenfalls freue mich schon heute auf Sie, Sie und dich!

Euer Nix

www.tagdersachsen2014.de
www.grossenhain.de

Meine Freizeittipps im Monat März

Gerne habe ich die Schirmherrschaft über den diesjährigen „Girls' Day“ übernommen

und befinde mich damit in prominenter Partnerschaft mit

Landrat Arndt Steinbach, der Schirmherr vom „Boys' Day“ ist. Am 27. März laden Unternehmen aus dem gesamten Landkreis Meißen Mädchen und Jungen jeweils getrennt zu einem Infotag ein. Wie beispielsweise die Landkreisverwaltung, die schon ein „alter Hase“ beim Girls' Day ist. Um 9 Uhr ist Treff, dann gibt es einige Infos zur Verwaltung und den typischen Berufsbildern, wozu übrigens auch die Straßenwärterin gehört. Danach geht es mit dem Bus nach Großenhain auf den Remontepark, wo der Beruf der Ver-



Susann Frentzen

sungsfachangestellten vorgestellt wird. Weitere Adressen an diesem Tag für Mädchen sind u.a. die Landesbühnen Sachsen, das Wellenspiel in Meißen, das Zweiradcenter Slesak in Coswig oder die Verkehrsbetriebe Meißen. Für die Jungen heißt es „SOZIAL for you - Jungs mit Gefühl“, was Vorurteile gegenüber „Mädchenberufen“ wie etwa Erzieher/Erzieherin abzubauen helfen soll. Es ist ein Zukunftstag, denn ab der 5.Klasse beginnt das große Nachdenken zum Thema „Was soll ich werden?“. Eltern, Großeltern, auch Lehrerinnen und Lehrer helfen bei der Suche, beraten, geben Tipps analog der schulischen Leistungen wie der Persönlichkeit. Der Girls' und Boy's Day ist hingegen ein fester Baustein der Unternehmen und für viele junge Leute ein Schlüsselerlebnis in der Berufsorientierung. Vorbereitet und begleitet werden diese Treffen im Landkreis Meißen vom Kreisjugend-



Landrat Arndt Steinbach ist Schirmherr über den „Boy's Day“.

Foto: Thöns

ring Meißen e.V. Er organisiert auch die Anmeldungen unter www.kjr-meissen.de oder unter 0351/8336326.

Mein zweiter Tipp für den Frei-

zeitkalender überspringt eine ganze Generation und führt in das Kulturschloss nach Großenhain, wo „Opa twittert“. Das Kabarett Herkuleskeule bietet am 15. März

ab 20 Uhr ein Wechselbad aus skurriler Komik und lauter Nachdenklichkeit. Warum Opa twittert? Das müssen Sie schon selbst herausfinden gemeinsam mit Rainer Bursche, Brigitte Heinrich und Michael Rümmler, musikalisch am Piano begleitet von Thomas Wand. Erleben Sie ein politisch unkorrektes Panoptikum einer Welt, die langsam aber sicher aus den Fugen gerät.

Mehr Infos unter www.kulturzentrum-grossenhain.de oder 03521/505555.

Weitere Tipps finden Sie auf den Seiten 5 und 6 des Amtsblattes.

Ich wünsche Ihnen, vor allem aber den Mädchen und Jungen einen spannenden Monat März mit hoffentlich vielen Anregungen beim Girl's and Boy's Day im Landkreis Meißen.

Susann Frentzen
Bürgermeisterin der
Gemeinde Priestewitz

Üben für den Katastrophenfall:

Achtung! Schließen Sie Fenster und Türen

Am 12. Februar erreicht kurz vor neun Uhr ein Notruf die Rettungsleitstelle Riesa: „In Nünchritz ist aus einer Anlage des Chemiewerkes eine Gaswolke ausgetreten. Es handelt sich um Chlorwasserstoff, der die Atemwege verätzt.“ Parallel zu Feuerwehren und Rettungsdienst werden die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes sowie der Technischen Einsatzleitung (TEL) alarmiert und ein Sprechmodul für die fünf Sirenen im Umkreis des Werkes aufgeschaltet: „Achtung! Achtung! Auf dem Werksgelände der Wacker Chemie AG ist es zu einer Betriebsstörung gekommen. Dabei sind gesundheitsgefährdende Stoffe ausgetreten. Holen Sie Kinder sofort ins Haus! Suchen Sie zu Ihrem Schutz ein geschlossenes Gebäude auf! Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie das Rundfunkgerät ein! Weitere Informationen folgen!“

Die Sicherheitsanlagen rund um das Chemiewerk leuchten auf, sperren Straßen, Gehwege und den Elberadweg. Ronald Voigt,

zuständig für den Katastrophenschutz im Landkreis Meißen, bereitet den Stabsraum in Großenhain auf der Herrmannstraße vor: Das DISMA-Programm wird hochgefahren, es gibt erste Kontakte mit dem Kreisbrandmeister Ingo Nestler, vorsorglich werden auch die umliegenden Kliniken, das Wasserstraßenamt und die Deutsche Bahn AG informiert. Wenige Minuten nach 9 Uhr sitzen die Stabsmitarbeiter an ihrem neuen Arbeitsplatz. Sie teilen sich die Zuständigkeiten für Personal, Lage, Einsatz, Versorgung, Medienarbeit sowie Informations- und Kommunikationswesen, kurz das Bürgerbüro. Die Gesamtleitung übernimmt Albrecht Hellfritzsch, Beigeordneter des Landkreises.

Im Chemiewerk ist die werkseigene Feuerwehr unterwegs. Es gibt differenzierte Notfallpläne, die jeder „Wackerianer“ im Schlaf hersagen kann. Der Landkreis verantwortet den Schutz der Bevölkerung vor den Werkstoren. Schnell ist an diesem Morgen klar,

welche Gefahren drohen. Es gibt bereits eine große Zahl an Verletzten. In die unmittelbare Gefahrenzone dürfen zunächst nur die ABC-Fahrzeuge. Erste Messungen liegen 30 Minuten nach dem Unfall vor. Die toxischen und korrosiven Dämpfe ätzen Haut, Augen, Atemwege und führen in hoher Konzentration zum Tod. Die Sicherheitssysteme des Chemiewerkes sind zwar nahezu perfekt, doch geringe Mengen treten bis zum automatischen Verschluss der Leitungen noch aus.

Evakuierung Richtung Erdgasarena Riesa

Im Stabsraum gibt es zunächst einen kleinen Fachdisput: Katastrophe oder Großschadensereignis? Der Unterschied ist nicht unerheblich, denn es geht um die Anforderung von Einsatzkräften außerhalb des Landkreises, um Technik wie einen Hubschrauber der Bundeswehr, den Oberstleutnant Wolfgang Engel vom Kreisverbindungskommando über Dresden ordern wird. Busse der VGM sollen



Notruf in der Leitstelle Riesa. Die Leitstellen Meißen und Riesa sind die ersten Adressen für jedes Unglück im Landkreis Meißen.

rund 1 000 Nünchritzer in die erdgasarena nach Riesa bringen. „Habt ihr gefragt, ob die Halle leer ist, vielleicht probt gerade Florian Silbereisen seine nächste Show?“ Es ist eine Übung und der Druck von außen relativ gering, der Ton auch mal locker. Da kommt ein Anruf für die Pressestelle. Der MDR will Informationen und vor allem Bilder. Eine Pressemeldung ist längst raus. Bilder? Können wir in die Gefahrenzone? Nach etwa 20 Minuten hat sich das Gas mit der Außenluft vermischt.

Es ist 10 Uhr und keine Lagemeldung liegt vor. Stabschef Albrecht Hellfritzsch ist ungehalten: „Ich will den Leiter TEL in einer halben Stunde sehen.“ Die Pressekonferenz mit Landrat, Werksleiter und TEL wird auf 12.30 Uhr verschoben. Es sind vermutlich vier Sender plus Printmedien unterwegs nach Nünchritz. Das provisorische Pressezentrum wird in der Wackerhalle eingerichtet. „Ich habe eine Gulaschkanone für die Medien bestellt“, ruft Sören Klapper, der Jüngste in der Runde. Sehr umsichtig! Aber die wollen eigentlich Bilder und O-Töne, keine Erbsensuppe.

Mehr Zeit für Hilfe und Organisation

Nicht alles funktioniert reibungslos an diesem Tag. Es gibt erhebliche Kommunikationsprobleme zwischen dem Stab in Großenhain und der TEL im Feuerwehrtechnischen Zentrum in Glaubitz. Es ist eine digitale Übung, d.h. mit einer in Rheinland-Pfalz entwickelten Simulationssoftware. Vielleicht ist der Adrenalin Spiegel darum zu niedrig?

Bei der realen Katastrophe Juni 2013 reichten mitunter zwei Worte zur Verständigung, diesmal herrscht eher Ratlosigkeit, weil Informationen fehlen. Es hätte besser laufen können und müssen. Vorteil einer Übung ist, dass Zeit für Fragen bleibt.

Fast die gesamte Kommunikation erfolgt digital bzw. per Telefon, es gibt kaum Gesprächsrunden. „So bleibt mehr Zeit“, erklärt Ronald Voigt, „für Organisation im Stab und Hilfe vor Ort. Der Nachteil: Es ist noch nicht so selbstverständlich, dass der Computer die Brücke zwischen dem Stab und der TEL bildet. Darum sind solche Übungen sehr wichtig und hilfreich.“ Die nächste wird bereits geplant!



Blick in den Stabsraum auf der Herrmannstraße in Großenhain am Tag der Übung.

Fotos: Thöns

Wandern verbindet Generationen

Wanderglück in Königsbrück - zwischen Keulenberg und Heide ist Wandern eine Freude. Unter diesem Motto steht der 6. Sächsische Wandertag vom 13. bis 15. Juni 2014 in Königsbrück. Dazu laden die Gastgeber - die Stadt Königsbrück, die Sportgemeinschaft (SG) Gräfenhain e.V. mit Wandersektion und das Sächsische Landeskuratorium Ländli-

cher Raum e.V. (SLK) sowie ihre Partner - auch im Namen des Schirmherrn des Sächsischen Wandertages, des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich (siehe Foto), herzlich ein.

Mehr als 20 geführte Wandertouren stehen auf dem Plan. Dabei kann man den markanten Keulenberg besteigen, einen Blick in die

Königsbrücker Heide wagen oder die Laubnitzer Heide durchstreifen. Erfahrene Wanderführer begleiten und geben den einen oder anderen Tipp. Wer selbst auf Schusters Rappen aufbrechen möchte, kann die ungeführten Touren nutzen. Dabei sind Wanderungen bis zu einer Strecke von 100 Kilometern möglich. Für Familien mit Kindern wird auch al-

lerhand geboten, zum Beispiel ein Kinderfest in Königsbrück oder geeignete Wanderungen. Der Programmflyer mit allen Touren ist in der Touristinformaton am Königsbrücker Markt erhältlich oder als Download unter www.saechsischer-wandertag.de.

Wer seine Tour gefunden hat, sollte sich zur besseren Planung anmelden.



Foto: Archiv



Veranstaltungskalender März

■ **7. März - Meißen, Ratssaal** „Und immer sind die Weiber weg“ mit Ursula Karusseit und Tobias Morgenstern am Akkordeon. Ein literarisch-musi-

kalischer Abend mit Geschichten von Stefan Heym, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **7. März - Riesa, Stadthalle Stern** Konzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen „Vorhang auf: Revue“, 19 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **7. März - Großenhain, Kulturschloss** Ein Infotainment-Abend mit dem Kriminalbiologen Dr. Mark Benecke, 20 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **8. März - Coswig, Villa Teresa** Annekathrin Bürger „Der Rest, der bleibt“, 18 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.

■ **8. März - Meißen, Studiobühne** „Die Welt ist nicht immer Freitag“. Kabarett mit Peter Kube, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **8. März - Großenhain, Kulturschloss** „Vorhang auf: Revue!“ - Musicalmelodien mit der Elbland Philharmonie Sachsen, 19 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **9. März - Riesa, erdgasarena** Olaf Schubert - So, 19 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder www.tourismus-riesa.de

■ **9. März - Coswig, Villa Teresa** Konzert mit „Ensemble Mediterran“, 16 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.



Die Elbland Philharmonie Sachsen ist mit ihrem Konzert „Vorhang auf: Revue“ im Elbland unterwegs.

■ **9. März - Großenhain, Kulturschloss** Komödie „Zwei Genies am Rande des Wahnsinns“ mit Heinz Behrens und Heinz Rennhack, 16 Uhr. Karten und Info: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **9. März - Riesa, Klosterkirche** Gregorianische Vesper, 17 Uhr. Eintritt frei da mit Gottesdienst!

■ **10. bis 14. März - Landkreis Meißen** „Woche zum Weltfrauentag“. Info und Programm unter www.kreis-meissen.de oder 03521/7250.

■ **11. März - Riesa, Stadthalle Stern** Chinesischer Nationalzirkus „Shang-

hai Nights“, 20 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder www.tourismus-riesa.de

■ **12. März - Meißen, Fachhochschule der Verwaltung** „Vorhang auf: Revue“ - Musicalmelodien mit der Elbland Philharmonie Sachsen, 11 und 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **12. März - Riesa, Stadthalle Stern** Lesung mit Wladimir Kammer „Neues aus dem Garten“, 20 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder www.tourismus-riesa.de



Heinz Behrens und Heinz Rennhack, „Zwei Genies am Rande des Wahnsinns“ sind am 9. März, 16 Uhr im Kulturschloss Großenhain und am 16. März, 15 Uhr in der Börse Coswig. Fotos: PR

Albrechtsburg Meissen – Höhepunkte im Frühjahr 2014

Die Albrechtsburg Meissen begibt sich ab 22. März 2014 mit einer neuen Sonderausstellung »Auf die Spuren von Novalis«. Zwei Künstlergruppen treffen in Deutschlands ältestem Schloss aufeinander und präsentieren gemeinsam eine Auswahl ihrer Werke, die aus der Inspiration durch Novalis, einem der bedeutendsten Dichter der deutschen Frühromantik, entstanden sind. Der erste Teil der Sonderausstellung »Auf der Suche nach der blauen Blume« zeigt Werke der Künstler Gisela Fox-Düvell und Ulrich Fox, die aus der niedersächsischen Stadt Löhne nach Meissen gekommen sind. Beide Künstler ließen sich für ihre Arbeiten durch die Werke des Dichters Georg Philipp Friedrich Freiherr von Hardenberg (1772–1801)

inspirieren, der unter dem Pseudonym Novalis berühmt geworden ist. Im zweiten Teil der Sonderausstellung »Wo hin geht die geheimnisvolle Reise?« stehen bildliche Impressionen der Malerin Bettina Zimmermann und des Fotografen Holger Münzberg von einem musikalischen Performance-Zyklus auf den linkselbischen Schlössern bei Meissen im Mittelpunkt. Die Sonderausstellung wird durch die Sparkasse Meissen gefördert.

Täglich 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonderausstellung Eintritt:
3,00 Euro | ermäßigt 2,00 Euro

www.albrechtsburg-meissen.de



Sonderausstellungen:

• »Auf den Spuren von Novalis«
Metamorphosen in Farbe, Klang,
Skulptur, Fotografie & Text
22. März bis 27. April 2014

Vorschau Sonderausstellungen:

• »ZB Terzett« 60 x Bildende Kunst -
60 x Literatur - 60 x Das Zündblättchen
24. Mai bis 5. Juli 2014

• »Du bist die Kunst« Faszinierende
Mitmach-Illusionen aus China.
12. Juli 2014 bis 4. Januar 2015



Foto: Ostkreuz Berlin | © Schlösserland Sachsen – Albrechtsburg Meissen



VERANSTALTUNGSHÖHEPUNKTE IM FRÜHJAHR:

Sa 05.04.2014	20:30 Uhr		Disko im Wendelsteinkeller
Sa 19.04.2014	ab 10:00 Uhr		Osterprogramm für Familien
So 27.04.2014	18:00 Uhr		Konzert zur Vinisage »Augenblickskompositionen und Texte von Novalis«
Mi 30.04. u. Do 01.05.2014			Albrecht's Burgfest und Walpurgisnacht
Sa 17.05. u. So 18.05.2014	10:00-18:00 Uhr		Meißner Grafmarkt
Sa 07.06.2014	ab 18:00 Uhr		Lange Lesenacht zum Literaturfest Meissen
So 15.06.2014	ab 19:30 Uhr		Liederabend »Die schöne Müllerin« Franz Schubert

Veranstaltungskalender März

- **13. März - Coswig, Börse** Lesung mit Wladimir Kammer „Neues aus dem Garten“, 15 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.
- **15. März - Riesa, Stadthalle Stern** Konzert Thomas Rühmann&Band „Falsche Lieder“, 20 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder www.tourismus-riesa.de
- **15. März - Meißen, Fachhochschule der Verwaltung** „Weber/Lange ganz persönlich - ein satirischer Streifzug“, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de
- **15. März - Großenhain, Kulturschloss** „Opa twittert“ Kabarett mit der Herkuleskeule, 20 Uhr. Karten und Info: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de (siehe auch Seite 3)
- **16. März - Coswig, Börse** „Zwei Genies am Rande des Wahnsinns“ mit Heinz Rennhack und Heinz Behrens, 15 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.
- **16. März - Radebeul, Kar-May-Museum** Familiennachmittag ab 15 Uhr mit Großer Häuptling Kleiner Bär und Geschichten zur Friedenspeife, einer Entdeckertour durch das Museum und der Frage „Was macht ein Häuptling?“. Info: 0351/83730 oder www.karl-may-museum.de
- **16. März - Riesa, Stadthalle Stern** Captain Cook und seine singenden Saxophone, 16 Uhr. Erdgasarena 19 Uhr Jazzkonzert „Live vom Balkon“ mit Trojka. Karten und Info: 03525/529420 oder www.tourismus-riesa.de
- **16. März - Weinböhla, Zentralgasthof** Opernabend - Giacomo Puccini, 16 Uhr. Karten und Info: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com
- **18. März - Meißen, Studiobühne** Kindertheater „Komm, wir finden einen Schatz - JANOSCH“ ab 5 Jahren, 10 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de (ausverkauft)
- **21. März - Radebeul, Stadtgalerie Altkötzschenbroda** Ausstellungseröffnung

Unser Fotorätsel

Vielen Dank für die vielen Einsendungen! Die zwei Karten für das Konzert „Vorhang auf: Revue“ mit der Elbland Philharmonie Sachsen am 7. März in Riesa geht auch nach Riesa auf die August-Bebel-Straße. Herzlichen Glückwunsch! Die Lösung lautete 10. August 1974. Wir bleiben auf historischen Spuren, diesmal rund um Schloss und Garten Zabeltitz, wo dieses wunderschöne Frühlingfoto entstand. August der Starke schenkte das Gut seinem Minister August Christoph von Wackerbarth. Und der ließ das Palais errichten und den Barockgarten anlegen. Aber wann? Bitte die Jahreszahlen von - bis auf eine Postkarte schreiben und an das Büro des Landrates, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bis zum 21. März senden. Auf den Gewinner, der unter Ausschluss des Rechtsweges ermittelt wird, warten zwei Karten für die Ausstellung „Körperwelten“ in Dresden. Dafür danken wir der „Sächsischen Zeitung“!

Foto: Brühl



nung „Feuer und Seide“ mit Bildern von Mandy Herrmann, 19.30 Uhr. Info: 0351/600626 oder www.radebeul.de

■ **21. März - Weinböhla, Zentralgasthof** Vortrag von Gregor Gysi „Nachdenken über Deutschland, wie weiter?“ mit Diskussion, 20 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com

■ **21. März - Radebeul, Karl-May-Museum** Vortrag „Die Lieder der alten Lakota - Leben und Kultur der Teton-Sioux“ mit Frank Elstner, 18.30 Uhr. Eintritt frei! Info: 0351/83730 oder www.karl-may-museum.de

■ **21. März - Coswig, Börse** Konzert: Puhdys - Akustik Tour 2014, 20 Uhr. und Casa Bohemica, 19 Uhr Musikalische Lesung „Mutmacher“. Info und Karten: 03523/7000186.

■ **22. März - Riesa, erdgasarena**

Nachtflohmarkt ab 15 Uhr.

■ **22. März - Coswig, Villa Teresa**

„Konzert für Violine&Klavier mit Franziska Hölscher und Sonja Gülba-

damova sowie Werken von Schubert, Schumann, Brahms, Dvorak, 18 Uhr. Info und Karten: 03523/7000186.

■ **22. März - Meißen, Fachhochschule der Verwaltung** „Alfred allein zu Haus“ - Kabarett mit Baumann&Clausen, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **22. März - Weinböhla, Zentralgasthof** Konzert Falkenberg - Freiheit, 20 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com

■ **22. März - Großenhain, Kulturschloss** „Volviendo“ mit der Latin-Band Camonho, 20 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **23. März - Coswig, Villa Teresa** Erinnerung an die erste Ausgabe der Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm - Lesung mit Musik, 16 Uhr. Info und Karten: 03523/7000186.

■ **23. März - Großenhain, Kulturschloss** „König Lear“ mit den Landesbühnen

Sachsen, 18 Uhr; 17.30 Uhr Stückeinführung. Karten und Info:

03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **25. März - Riesa, Stadthalle Stern** Dia-Vortrag Australien, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **26. März - Coswig, Börse** „The Glamrock's“ mit den Originalbands T-Rex, Glitterband und Hello, 20 Uhr. Info und Karten: 03523/7000186.

■ **27. März - Landkreis Meißen** „Girl's Day“ and „Boy's Day“ zur Berufsorientierung 2014. Siehe Seite 3. und unter www.kjr-meissen.de

■ **28. März - Riesa, Stadthalle Stern** Cavewomen - One-Women-Show, 20 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **28. März - Meißen, Rotes Haus** Tänzerische Miniaturen mit dem Tanzstudio Jiri Novak, 18 Uhr. Auch am 29. März 16 Uhr. Info und Karten: 03521-41550 oder unter www.theater-meissen.de

ter-meissen.de

■ **28. März - Weinböhla, Zentralgasthof** „Adams Äpfel“ Komödie mit den Landesbühnen Sachsen. Info und Karten: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com

■ **29. März - Nossen, Kloster Altzella** Saisonstart 2014 dienstags bis freitags von 10 bis 17 Uhr, Sonn- und Feiertage bis 18 Uhr. Mehr Infos: www.schloss-nossen.de und www.kloster-altzella.de.

■ **29. März - Coswig, Börse** „Zärtlichkeiten mit Freunden - Das neue Programm“ mit Rico Rohs, 20 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.

■ **30. März - Nossen, Schloss** Bildervortrag „Nobel, nobel - Adelpaläste in Böhmen...“, 15 Uhr. Anmeldung erbeten unter nossen@schloesserland-sachsen.de oder Tel.: 035242/50432. Info: www.schloss-nossen.de

■ **30. März - Coswig, Villa Teresa** Lieder mit Worten: Felix Mendelssohn-Bartholdy, 16 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.

■ **30. März - Riesa, Stadthalle Stern** Musical „Über sieben Brücken“, 16 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **30. März - Zabeltitz, Schloss** Frühlingserwachen mit Schauvorführung „Sorbische Ostereier“ von 10 bis 18 Uhr.

■ **30. März - Großenhain, Kulturschloss** „Der Traumzauberbaum 3 - Rosenhuf, das Hochzeitspferd“ - Familienmusical, 15 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **30. März - Radebeul, Landesbühnen** Opernpremiere „Ariadne auf Naxos“ von Richard Strauss, 19 Uhr. Karten und Info: 0351/8954214 oder www.landesbuehnen-sachsen.de



Den dritten Teil des Familienmusicals „Der Traumzauberbaum“ zeigt das Reinhard Lakomy-Ensemble am 30. März, 15 Uhr im Kulturschloss Großenhain.



Die Herkuleskeule zeigt am 15. März, im Kulturschloss Großenhain, das Kabarett „Opa twittert“.

Fotos: PR (2)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung wird auf Antrag der GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, vom 4.11.2013 Folgendes bekannt gemacht:

Die GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, erhielt mit Bescheid vom 12.12.2013 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage mit Bezeichnung WEA 3_M187/4 vom Typ ENERCON E-101 in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 187/4 und zur Beseitigung einer Wind-

kraftanlage vom Typ DeWind 48 in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 187/3 (Repowering).

Im Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 12.12.2013 wird Folgendes verfügt:

- Auf Antrag der Öko-Aktiv Windenergie Beteiligungs GmbH, Im Bangert 1, 65606 Villmar-Weyer, jetzt GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, vom 28.8.2012, geändert am 17.1.2013, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen erteilt.
- Bestandteile dieser Genehmigung sind die im Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen mit insgesamt 690 Seiten sowie die im Abschnitt D genannten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 46 Seiten.
- Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere

die Baugenehmigung gemäß § 60 in Verbindung mit § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO), luftfahrtrechtliche Zustimmung und Genehmigung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 3 Luftverkehrs-gesetz (LuftVG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 LuftVG, luftfahrtrechtliche Genehmigung zur Aufstellung eines Montagekranes gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 LuftVG denkmalschutzrechtliche Zustimmung gemäß § 12 Abs. 1 und 3, §§ 13, 14 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) ein.

4. Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

5. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

6. Die GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, trägt die Kosten des Verfahrens. Umfang der Genehmigung: Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windkraftanlage mit Bezeichnung WEA 4_M283/1 vom Typ ENERCON E-101 mit 3,0 MW Nennleistung, 101,00 m Rotor-durchmesser, 135,40 m Nabenhöhe und 185,90 m Gesamthöhe. Die geplante Windkraftanlage besteht

aus einem Fertigteiltentorium mit Stahl-segmenten, einem Rotor mit Blattverstellung, drei Rotorblättern mit einer Blattlänge von 48,6 m, dem Getriebestrang mit Generator und einem Fundament mit einem Durchmesser von 20,90 m.

Örtliche Lage:

Landkreis: Meißen
Gemeinde/Stadt: Riesa
Gemarkung: Mautitz
Flurstück Nr.: 187/4

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 4584787
Hochwert: 5683387

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

8.3.2014 bis einschließlich 21.3.2014

im Landratsamt Meißen, Geschäftsstelle des Kreistages, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag	7:30-12:00 Uhr
Dienstag	7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Freitag	7:30-12:00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Meißen, 20.2.2014

Andreas Herr
Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung wird auf Antrag der GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, vom 4.11.2013 Folgendes bekannt gemacht:

Die GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, erhielt mit Bescheid vom 12.12.2013 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage mit Bezeichnung WEA 4_M283/1 vom Typ ENERCON E-101 in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 283/1 und zur Beseitigung einer Windkraftanlage vom Typ DeWind 48 in Riesa,

Gemarkung Mautitz, Flurstück 283/2 (Repowering).

Im Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 12.12.2013 wird Folgendes verfügt:

- Auf Antrag der Öko-Aktiv Windenergie Beteiligungs GmbH, Im Bangert 1, 65606 Villmar-Weyer, jetzt GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, vom 21.8.2012 wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen erteilt.
- Bestandteile dieser Genehmigung sind die im Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen mit insgesamt 686 Seiten sowie die im Abschnitt D genannten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 44 Seiten.
- Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere die Baugenehmigung gemäß § 60 in Verbindung mit § 72 Sächsische Bauord-

nung (SächsBO), luftfahrtrechtliche Zustimmung und Genehmigung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 3 Luftverkehrs-gesetz (LuftVG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 LuftVG, luftfahrtrechtliche Genehmigung zur Aufstellung eines Montagekranes gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 LuftVG denkmalschutzrechtliche Zustimmung gemäß § 12 Abs. 1 und 3, §§ 13, 14 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) ein.

4. Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

5. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

6. Die GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, trägt die Kosten des Verfahrens.

Umfang der Genehmigung: Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windkraftanlage mit Bezeichnung WEA 4_M283/1 vom Typ ENERCON E-101 mit 3,0 MW Nennleistung, 101,00 m Rotor-durchmesser, 135,40 m Nabenhöhe und 185,90 m Gesamthöhe. Die geplante Windkraftanlage besteht aus einem Fertigteiltentorium mit Stahl-

segmenten, einem Rotor mit Blattverstellung, drei Rotorblättern mit einer Blattlänge von 48,6 m, dem Getriebestrang mit Generator und einem Fundament mit einem Durchmesser von 20,90 m.

Örtliche Lage:

Landkreis: Meißen
Gemeinde/Stadt: Riesa
Gemarkung: Mautitz
Flurstück Nr.: 283/1

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 4584509
Hochwert: 5683593

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid,

seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

8.3.2014 bis einschließlich 21.3.2014

im Landratsamt Meißen, Geschäftsstelle des Kreistages, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag	7:30-12:00 Uhr
Dienstag	7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Freitag	7:30-12:00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Meißen, 20.2.2014

Andreas Herr
Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung wird auf Antrag der GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, vom 4.11.2013 Folgendes bekannt gemacht:

Die GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, erhielt mit Bescheid vom 12.12.2013 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage mit Bezeichnung WEA 6_M287 vom Typ ENERCON E-101 in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 287 und zur Beseitigung einer Windkraftanla-

ge vom Typ DeWind 48 in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 187/2 (Repowering).

Im Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 12.12.2013 wird Folgendes verfügt:

- Auf Antrag der Öko-Aktiv Windenergie Beteiligungs GmbH, Im Bangert 1, 65606 Villmar-Weyer, jetzt GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, vom 14.8.2012 wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen erteilt.
- Bestandteile dieser Genehmigung sind die im Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen mit insgesamt 682 Seiten sowie die im Abschnitt D genannten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 44 Seiten.
- Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere die

Baugenehmigung gemäß § 60 in Verbindung mit § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO), luftfahrtrechtliche Zustimmung und Genehmigung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 3 Luftverkehrs-gesetz (LuftVG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 LuftVG, luftfahrtrechtliche Genehmigung zur Aufstellung eines Montagekranes gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 LuftVG denkmalschutzrechtliche Zustimmung gemäß § 12 Abs. 1 und 3, §§ 13, 14 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) ein.

4. Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

5. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

6. Die GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, trägt die Kosten des Verfahrens.

Umfang der Genehmigung: Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windkraftanlage mit Bezeichnung WEA 6_M287 vom Typ ENERCON E-101 mit 3,0 MW Nennleistung, 101,00 m Rotor-durchmesser, 135,40 m Nabenhöhe und 185,90 m Gesamthöhe.

Die geplante Windkraftanlage besteht aus einem Fertigteiltentorium mit Stahl-segmenten, einem Rotor mit Blattverstellung, drei Rotorblättern mit einer Blattlänge von 48,6 m, dem Getriebestrang mit Generator und einem Fundament mit einem Durchmesser von 20,90 m.

Örtliche Lage:

Landkreis: Meißen
Gemeinde/Stadt: Riesa
Gemarkung: Mautitz
Flurstück Nr.: 287

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 4584482
Hochwert: 5683924.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

8.3.2014 bis einschließlich 21.3.2014

im Landratsamt Meißen, Geschäftsstelle des Kreistages, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag	7:30-12:00 Uhr
Dienstag	7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Freitag	7:30-12:00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Meißen, 20.2.2014

Andreas Herr
Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung wird auf Antrag der GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, vom 4.11.2013 Folgendes bekannt gemacht:

Die GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, erhielt mit Bescheid vom 16.12.2013 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage mit Bezeichnung WEA 5_M190/6 vom Typ ENERCON E-101 in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 190/6 und zur Beseitigung einer Windkraftanlage vom Typ DeWind 48 in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 190/5 (Repowering).

Im Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 16.12.2013 wird Folgendes verfügt:

- Auf Antrag der Öko-Aktiv Windenergie Beteiligungs GmbH, Im Bangert 1, 65606 Villmar-Weyer, jetzt GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, vom 28.8.2012, geändert am 17.1.2013, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen erteilt.
- Bestandteile dieser Genehmigung sind die im Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen mit insgesamt 694 Seiten sowie die im Abschnitt D genannten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 44 Seiten.
- Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere die Baugenehmigung gemäß § 60 in Verbindung mit § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO), luftfahrtrechtliche Zustimmung und Genehmigung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 3 Luftverkehrs-gesetz (LuftVG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 LuftVG, luftfahrtrechtliche Genehmigung zur Aufstellung eines Montagekranes gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 LuftVG denkmalschutzrechtliche Zustimmung gemäß § 12 Abs. 1 und 3, §§ 13, 14 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) ein.
- Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

5. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

6. Die GeCoLa Energie Mautitz GmbH & Co KG, Kühacker 5, 71691 Freiberg am Neckar, trägt die Kosten des Verfahrens.

Umfang der Genehmigung: Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windkraftanlage mit Bezeichnung WEA 5_M190/6 vom Typ ENERCON E-101 mit 3,0 MW Nennleistung, 101,00 m Rotor-durchmesser, 135,40 m Nabenhöhe und 185,90 m Gesamthöhe. Die geplante Windkraftanlage besteht aus einem Fertigteiltentorium mit Stahl-segmenten, einem Rotor mit Blattverstellung, drei Rotorblättern mit einer Blattlänge von 48,6 m, dem Getriebestrang mit Generator und einem Fundament mit einem Durchmesser von 20,90 m.

Örtliche Lage:

Landkreis: Meißen
Gemeinde/Stadt: Riesa
Gemarkung: Mautitz
Flurstück Nr.: 190/6

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 4585146
Hochwert: 5682974

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

8.3.2014 bis einschließlich 21.3.2014

im Landratsamt Meißen, Geschäftsstelle des Kreistages, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag	7:30-12:00 Uhr
Dienstag	7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Freitag	7:30-12:00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Meißen, 20.2.2014

Andreas Herr
Beigeordneter

Einladung zu den Gewässerschauen im Frühjahr 2014

Gemäß § 93 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) werden an folgenden Terminen Gewässerschauen im Landkreis Meißen durchgeführt:

Kelzgebach
31.03.2014, 09.30 Uhr, Ortslage (OL) Rüsseina bis Mündung (OL Pinnewitz)
Treffpunkt: Brücke „Am Pfarrberg“ (K8051), Rüsseina

Tännichtbach
02.04.2014, 09.30 Uhr, Landkreisgrenze bis Mündung (OL Rothschönberg)
Treffpunkt: Brücke „Wilsdruffer Straße“ (S36) zwischen Deutschenbora und Tanneberg

Jahna
07.04.2014, 09.30 Uhr, Landkreisgrenze (OL Hahnefeld) bis OL Oelsitz
Treffpunkt: Brücke „Alte Poststraße“ (S33) westlich Stauchitz
09.04.2014, 09.30 Uhr, OL Oelsitz bis Mündung (OL Riesa)

Nieschützbach (Gosebach)
14.04.2014, 09.30 Uhr, Quellgebiet (westlich B101) bis Mündung (OL Nie-

schütz)
Treffpunkt: 1. Feldweg links der B101 (Richtung Großenhain) nach OL Ockrilla
Heidewiesenbach
16.04.2014, 09.30 Uhr, Quelle (Teichgebiet zwischen OL Kleinaundorf und Würschnitz) bis Mündung (OL Röders)
Treffpunkt: Hauptstraße (K853) zwischen Kleinaundorf und Würschnitz (zvw. Oberteich und Mittelteich, Abzweig Radweg)

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die Wege entlang der Gewässer für die Durchführung der Schauen freizuhalten sowie das ungehinderte Betreten der Grundstücke zu gewährleisten. Die Eigentümer, Anlieger, Nutzungsberechtigte, Fischereiarbeitsgemeinschaften und die Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände haben die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten an den Gewässerschauen teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Gewässer bzw. Gewässerabschnitt wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt.

Die Untere Wasserbehörde

Wasserverband Brockwitz-Rödern

In der Sitzung 2/2013 der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern am 18. November 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: VV13/11/001
„Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2013.“

Beschluss Nr.: VV13/11/002

„Die Verbandsversammlung beschließt die Verteilung der Stimmen und Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern ab dem Jahr 2014 gemäß § 6 der Verbandsatzung auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2012.“

Beschluss Nr.: VV13/11/003
„Die Verbandsversammlung beschließt

die Beteiligungsquoten der Verbandsmitglieder ab dem Jahr 2014 gemäß § 4 der Verbandsatzung auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2012.“

Beschluss Nr.: VV13/11/004
„Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2014 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern in der Fassung vom 16.10.2013.“

Beschluss Nr.: VV13/11/005
„Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2014 der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH zur Kenntnis und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, diesem in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.“

Beschluss Nr.: VV13/11/006
„Die Verbandsversammlung beschließt

die Neufassung der Zweckvereinbarung zwischen dem Wasserverband Brockwitz-Rödern und der Großen Kreisstadt Radebeul zur Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung ab dem Jahresabschluss 2013.“

Coswig, 14. Februar 2014

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wasserverband Brockwitz-Rödern Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

I. Die Haushaltssatzung 2014 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern wird mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung vom 02. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung vom 25. April 2012 (SächsABl. Nr. 27 vom 05. Juli 2012) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. 2003, S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. 2013, S. 158) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern in der Sitzung am 18. November 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 65.501,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 65.501,00 EUR
- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentlichen**

Ergebnis auf **0,00 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf 0,00 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- **Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR**
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0,00 EUR
- **Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

im **Finanzhaushalt** mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 65.501,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 65.501,00 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 0,00 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR**
- **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 27.000,00 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -27.000,00 EUR**
- **Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf -27.000,00 EUR**

festgesetzt.
§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf,

festgesetzt.
§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf,

wird auf 13.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5
(1) Die Umlage für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgesetzt.

Mitgliedskörperschaft	Aufwandsumlage 2014 (in EUR)
Coswig	4.294,08
Diera-Zehren mit OT	679,90
Ebersbach mit OT	549,54
Klipphausen mit OT	1.334,22
Meißen	5.625,76
Moritzburg	1.720,19
Niederau	825,59
Radebeul	6.901,20
Radeburg	1.543,82
Weinböhla	2.085,70
Summe	25.560,00

(2) Die Aufwandsumlage 2014 wird in zwei Teilbeträgen zum 31.05.2014 und 30.11.2014 fällig.

Coswig, den 06.02.2014
Wasserverband Brockwitz-Rödern

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 27.01.2014 die Gesamtmöglichkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan 2014 wird in der Zeit vom 11.03.2014 bis 19.03.2014

Öffentliche Bekanntgabe

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 21.01.2014 die Gesamtmöglichkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan 2014 wird in der Zeit vom **11.03.2014 bis 19.03.2014**

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO
Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder

in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO
Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 14.02.2014
Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

I. Die Haushaltssatzung 2014 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. 1993, S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung vom 17. März 2008, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung am 12. Dezember 2012 (SächsABl. Nr. 9 vom 28. Februar 2013) sowie § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. 2003, S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. 2013, S. 158) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen in der Sitzung am 02.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:
im **Ergebnishaushalt** mit dem
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.517.543,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.517.543,00 EUR
- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0,00 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich**

der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 2.730.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 2.730.000,00 EUR
- **Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR**
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0,00 EUR
- **Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

im **Finanzhaushalt** mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.300.143,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.032.343,00 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.267.800,00 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.267.800,00 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 270.000,00 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

auf -270.000,00 EUR
- **Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf 997.800,00 EUR**
festgesetzt.
Weitere Festsetzungen:
Es wird festgesetzt, dass der Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 997.800,00 EUR an die Verbandsmitglieder ausgekehrt wird.
§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 503.100,00 Euro festgesetzt.

§ 5
(1) Die Umlage für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgesetzt:

Kommune	Verbandsumlage 2014 (in EUR)
Meißen	592.745,82
Coswig	395.842,67
Radebeul	276.009,02
Weinböhla	148.813,04
Niederau	64.537,86
Diera-Zehren	32.738,87
Klipphausen	55.765,73
Gesamt	1.566.453,00

(2) Die Aufwandsumlage 2014 wird in 4 Abschlüssen erhoben. Die Umlage ist jeweils zum 1. des Quartals fällig.

Diera-Zehren, den 06.02.2014
Reinhart Franke
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diera-Zehren, 14.02.2014
Reinhart Franke
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

(BGBl. I S. 94).

Die vom Antragsteller vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3 c UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen.

Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.
Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.
Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.
Meißen, den 18. Dezember 2013
Andreas Herr
Beigeordneter

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden, Nesselgrundweg 4, 01109 Dresden hat am 23.09.2013 die Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) für die Flurstücke 587, 588, 666, 667, 668, 669, 670 und 671 der Gemarkung Nauwalde, Stadt Gröditz in einer Größe von 7,1456 ha beantragt.

Das Landratsamt Meißen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.
Die Erstaufforstung ist ein Vorhaben nach Nummer 17.1 und 17.1.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010

Caritas berät Hochwasseropfer

Anträge auf Wiederaufbauhilfen möglich
Den Opfern des Hochwassers von 2013 bietet der Caritasverband Meißen e.V. weiterhin kostenfreie Beratung und bei Bedarf finanzielle Unterstützung. Geschädigte Haushalte können Zuschüsse zu den Kosten der Instandsetzung beantragen. Damit will der Wohlfahrtsverband helfen, wenn Finanzierungslücken trotz staatlicher Förderung aus eigener Kraft nicht geschlossen werden können oder die Schadenshöhe über 5 000 Euro liegt. Die Caritasmitarbeiter beraten vor Ort zu den Modalitäten und unterstützen bei der Antragstellung. Ein unabhängiger Bausachverständiger kann außerdem Tipps zur Schadensbeseitigung und zum nachhaltigen Wiederaufbau geben. Kontakt: Caritasverband für das Dekanat Meißen e.V., Tel. 03521/46 96 23, www.caritas-meissen.de. in Meißen: Wettinstraße 15 in Leisnig: Peter-Apien-Platz 3

Pflegeeltern gesucht

Wenn die eigene Kraft für die Kindererziehung nicht mehr ausreicht, ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, zu unterstützen und ihnen Hilfen anzubieten.

Gesundheitliche Einschränkungen, Mehrfachbelastungen oder Suchtproblematiken der Eltern können dazu führen, dass die Kinder außerhalb ihrer Familie untergebracht werden müssen.

In solchen Situationen vermittelt das Jugendamt Kinder auf eine bestimmte Zeit oder auf Dauer in geeignete Pflegefamilien.

Zurzeit leben im Landkreis Meißen 171 Kinder in 100 Pflegefamilien. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Pflegefamilien für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe bedanken. Ob verheiratet, ledig, geschieden, mit eigenen Kindern oder ohne - das alles ist möglich, wenn die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, wie:

- Freude am Zusammenleben mit einem fremden Kind
- Toleranz gegenüber anderen Lebenskonzepten, Nationalitäten oder Religionen
- eine stabile und überschaubare Lebensplanung
- psychische Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse des Pflegekindes
- Kreativität und Flexibilität im Umgang mit den Kindern und der Ausgestaltung des Alltags
- Bereitschaft, den Kontakt zu den leiblichen Eltern des Kindes zu fördern und

gegebenenfalls die Rückführung des Kindes zu den Eltern zu unterstützen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Jugendamtes und anderen Institutionen

Neben der persönlichen Eignung sind grundlegende Voraussetzungen für die Anerkennung als Pflegefamilie ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis, gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse, genügend Zeit, ausreichend Wohnraum sowie eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung.

Das Kreisjugendamt Meißen sucht weiterhin Familien, die sich vorstellen können, ein Pflegekind dauerhaft zu betreuen und zu versorgen. Es werden ebenso Eltern gesucht, die Kinder in Krisensituationen unterstützen wollen, in dem sie sie kurzfristig in ihrer Familie aufnehmen. Die Kinder bleiben nur wenige Tage oder Wochen, bis die weitere Perspektive für ihren Lebensmittelpunkt geklärt ist. Für die Kurzzeitpflege sollten die Pflegeeltern viel Erfahrung im Umgang mit Kindern, enorme Belastbarkeit und Flexibilität mitbringen sowie die Bereitschaft mit den leiblichen Eltern zusammenzuarbeiten.

Das Kreisjugendamt Meißen bietet potenziellen Pflegeeltern eine Schulung zur Spezifität des Pflegeverhältnisses an und unterstützt diese bei der Aufnahme und Betreuung eines fremden Kindes. Sollten Sie Interesse haben, so melden sie sich bitte unter Angabe ihres Wohnortes beim Kreisjugendamt Meißen zur Vereinbarung eines Erstgesprächs. jugendamt@kreis-meissen.de

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

In der Sitzung 2/2013 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen am 02.12.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: VV13/02/001
„Die Verbandsversammlung bestätigt das Protokoll der Verbandsversammlung vom 26.08.2013.“

Beschluss Nr.: VV13/02/002
„Die Verbandsversammlung beschließt, die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen bis zur Klärung der im Rahmen der örtlichen Prüfung gegebenen Hinweise auszusetzen.“

Beschluss Nr.: VV13/02/003
„Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen in der Fassung vom 08.11.2013.“

Beschluss Nr.: VV13/02/004
„Die Verbandsversammlung beschließt für das Wirtschaftsjahr 2013 die Rückführung der durch die Verbandsmitglieder eingezahlten Kapitalumlage in Höhe von 1.001.800 EUR. Die Rückführungshöhe für die einzelnen Verbandsmitglieder ergibt sich entsprechend der festgesetzten Quote der erhobenen Kapitalumlage.“

Beschluss Nr.: VV13/02/005
„Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2014 ein-

schließlich Preisblatt der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land mbh zur Kenntnis und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Franke, diesem in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.“

Beschluss Nr.: VV13/02/006
„Die Verbandsversammlung beschließt, das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Meißen mit der örtlichen Prüfung ab dem Jahresabschluss 2013 auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu beauftragen.“

Beschluss Nr.: VV13/02/007
„Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Geschäftsführer, eigenverantwortlich den von der Sächsischen Staatskanzlei am 20.09.2013 bestätigten Wiederaufbauplan zur Instandsetzung der vom Juni-Hochwasser 2013 geschädigten abwasserrechtlichen Anlagen im Interesse einer zügigen Wiederherstellung der Gesamtfunktionalität umzusetzen.“

Beschluss Nr.: VV13/02/008
„Die Verbandsversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass zur Abwasmengenermittlung im Rahmen der Endabrechnung 2013 der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land mbH für die Monate Mai und Juni 2013 die Durchschnittswerte der betreffenden Monatsmengen der drei vorangegangenen Jahre angesetzt werden.“

Diera-Zehren, den 14.02.2014

Reinhart Franke
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

zur 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Meißen am 11.03.2014

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Landratsamt Meißen, 2. OG, Beratungsraum 2.06 Brauhausstraße 21 01662 Meißen

T A G E S O R D N U N G

- Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- Einwohnerfragestunde
- Fachplan B „Förderung der Erziehung in der Familie, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Frühe Hilfen - Kinderschutz nach SGB VIII“
- Änderung der „Richtlinie zur Gewähr einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse“ vom 09.03.2009
- Änderung der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Erstattung von Beiträgen zur Unfallversicherung und Alters-

sicherung für Pflegeeltern nach § 39 Abs. 4 SGB VIII“ vom 09.03.2009

6 Änderung der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen für den Zeitraum 01.08.2013-31.07.2014

7 Information über den Vollzug der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung von Kleinprojekten der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII, 2. Kapitel, 1. Abschnitt §§ 11-14 und 2. Abschnitt § 16“ im Haushaltsjahr 2014

8 Trägerverzeichnis der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII des Landkreises Meißen

9 Anfragen und Informationen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 25. Februar 2014

Arndt Steinbach
Landrat

Jägerprüfung Frühjahr 2014

Im Landratsamt des Landkreises Meißen findet die Jägerprüfung im Frühjahr am Donnerstag den 08.05.2014 und am Samstag den 10.05.2014 statt. Bewerber stellen **bis zum 27.03.2014** im Landratsamt Meißen Kreisordnungsamt 01662 Meißen, Brauhausstraße 21 den schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung. Das Antragsformular kann unter 03521 7251433 oder ordnungsamt@kreis-meissen.de bei der Jagdbehörde als E-Mail abgefordert werden. Bewerber müssen zur Anmeldung min-

destens 15 Jahre alt sein. Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:
1. bei Minderjährigen das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters;
2. der Nachweis über die jagdliche Ausbildung gemäß § 13 Abs.3 Sächsische Jagdverordnung;
3. gegebenenfalls ein Nachweis über bestandene Prüfungsteile gemäß § 19 Abs. 4 Sächsische Jagdverordnung. Der Bewerber hat gemäß § 13 Abs. 4 Sächsische Jagdverordnung die Erteilung

eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei der unteren Jagdbehörde zu beantragen, so dass dieses spätestens zur Anmeldung vorliegt (Antragstellung bei der für den Wohnsitz zuständigen Meldbehörde; Verwendungszweck: Zulassung zur Jägerprüfung).

Vor Beginn des Prüfungsschnittes „Jagdliches Schießen“ hat der Bewerber eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Ebersbach

Gemarkung Beiersdorf (4405), Az.: 761/13-B: 183/3, 183/10, 183/11, 183/12

Gemarkung Bieberach (4409), Az.: 767/13-B: 24, 54/1, 54/2

Gemarkung Kalkreuth (4429), Az.: 762/13-B: 3/1, 193/18, 194/12, 194/15, 194/16, 194/17, 194/18, 194/19, 194/20, 194/21, 194/22, 194/23, 194/24, 403/4, 406/8

Gemarkung Lauterbach (4408), Az.: 763/13-B: 124/9, 124/12, 124/13, 124/14, 124/15, 124/16, 124/17, 124/18, 124/19, 124/21, 124/22, 124/23

Gemarkung Nauhof (4445), Az.: 764/13-B: 109/4, 131/27, 131/48, 131/56, 131/58, 131/59, 131/61, 131/62, 131/63, 131/65, 131/66, 131/69, 131/70, 131/71, 131/72, 131/73, 131/74, 131/75, 131/80, 131/81, 131/83, 131/86, 131/87, 131/89, 131/90, 131/117, 131/119, 131/125, 131/126, 131/127, 131/128

Gemarkung Niederersbach (4417),

Az.: 765/13-B: 5/7, 50, 112/2, 115/6, 116/7/5, 121/6/3

Gemarkung Niederröden (4458), Az.: 766/13-B: 27/2, 27/4, 46, 50, 51, 117/9, 117/10, 117/11, 124, 273/3, 273/6, 1047/3, 1051/2

Gemarkung Ober-Mittel-Ebersbach (4418), Az.: 768/13-B: 1/11, 1/12, 1/13, 3/3, 3/4, 3/5, 6/3, 7/5, 8/7, 9/14, 9/15, 9/16, 9/17, 10/3, 30/2, 99/15, 119/6, 142, 177/3, 240/2, 282/15, 282/19, 1109/1, 1161/2, 1258/12

Gemarkung Oberöden (4459), Az.: 769/13-B: 7, 9/2, 14/1, 21, 24/1, 46/2, 75/2, 75/3, 75/4, 75/5, 75/6, 75/12, 75/14, 105/1, 106a

Gemarkung Reinersdorf (4457), Az.: 770/13-B: 37/4, 297/2, 298/1

Gemeinde Nünchritz

Gemarkung Diesbar-Seußlitz (7114), Az.: 760/13-B: 9/3, 9/5, 26, 27, 47, 51, 53/1, 53/2, 58, 59, 97, 136, 139, 182/2, 663

Gemarkung Goltzscha (7121), Az.: 912/13-B: 1/2, 3, 4, 5, 7, 7a, 119/4, 138/3, 139/2, 163/2

Gemarkung Merschwitz (7139), Az.: 812/13-B: 4a, 4b, 5, 9, 12, 18, 19/1, 21, 22, 23, 25/3, 27a, 30, 49, 58/1, 58/2, 79,

140a, 150/4, 150c, 150f, 150g, 150h, 150i, 150k, 150n, 150o, 150s, 150t, 150u, 150w, 150y, 175/4, 175/5, 175/6, 175/7, 177/2, 178/2, 178/3, 179g, 181/4, 181/5, 181e, 181g, 181h, 234/19, 234/23, 235/2, 235/4, 235/5, 235/6, 235/10, 236/4, 236/5, 236/6, 236/10, 236/11, 236/12, 237c, 237d, 237e, 237f, 237g, 239b, 261/1, 261/2, 263c

Gemarkung Neuseußlitz (7115), Az.: 782/13-B: 2/6, 4/4, 6, 7/2, 7/3, 7/4, 8/3, 8/4, 15, 16b, 16c, 16d, 16f, 16g, 32/2, 35/2, 49/2, 59, 77, 78/1, 143/3, 143/4, 143/6, 144/1, 226/8, 226/9, 226/10, 226/18, 229, 237c, 239a, 239b, 478b, 478e, 478f, 479a, 480a, 480b

Gemeinde Strehla

Gemarkung Görgitz (7185), Az.: 816/13-B: 20/7

Gemarkung Strehla (7184), Az.: 818/13-B: 190, 237/3, 312/24, 312/25, 566/2, 584/6, 662/12, 662/24, 664, 675/1, 675/2, 677b, 680/3, 697/5, 704/1, 707/33, 707/40, 707/52, 707/71, 707/72, 710/28, 710/29, 710/30, 710/32, 710/50, 710/51, 710/54, 713/12, 713/30, 713/51, 713/53, 754/10, 754/12

Gemarkung Oppitzsch (7190), Az.: 817/13-B: 25h

Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises
2. Berichtigung des Gebäudenachweises
3. Änderung der Angaben zur Nutzung
4. Berichtigung der Angaben zur Nutzung
5. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
6. Berichtigung der Angabe der Lagebezeichnung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Änderung des Gebäudenachweises erfolgte von Amts wegen durch Auswertung von Luftbilderzeugnissen. Die sich aus § 6 Abs. 3 SächsVermKatG ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **10.03.2014 bis zum 09.04.2014** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit **Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr Di. 7.30 - 12.00 Uhr u.**

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Riesa (Az.: 1226-2/09-U)

Gemarkung Oelsitz (7144): 439, 440, 442/1, 442/2, 443, 444, 445, 447, 448, 479, 480, 481, 484, 486, 489, 492/1, 498, 504, 505/1, 509/1, 516, 517, 521, 524, 532, 533, 534, 535, 538, 539

Gemarkung Pausitz (7162): 145/3, 151/47, 151/48, 151/49, 153/31, 153/32, 157/9, 164/14, 165, 168/6, 169a, 169b, 217/8, 217/11, 217/21, 221/6

Gemeinde Stauchitz (Az.: 1226-2/09-U)

Gemarkung Gropitz (7170): 140

Gemeinde Strehla (Az.: 60/12-U)

Gemarkung Paußnitz (7149): 62, 115/1, 117/1, 119, 121/2, 121/3, 122/4, 122/5, 124/1, 124/2, 125/1, 125/2, 126/1, 130/2, 130/3, 130/4, 135/1, 135/2, 135/3, 136/1, 136/2, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 183, 190/1, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 201, 229/2, 232/2, 233/2, 238/2, 239/2, 241/1, 243/1, 244, 246/1, 247, 248, 249, 250, 252/2, 253/1, 253/2, 257/2, 257/3, 257/4, 259/2, 259/3, 261/2, 261/3, 264/2, 264/3, 265/1, 265/2, 266, 267/1, 267/2, 268/1, 268/2, 269/1, 269/2, 270/1, 270/2, 271/1, 271/2, 272/1, 272/2, 273/1, 273/2, 275, 277/1, 277/2, 277/3, 278, 297, 302, 479, 480/1, 487/3, 487/4, 529, 1191/1, 1197

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen einzelner Flurstücke

3. Änderung der Flurstücksnummer
4. Änderung der Angabe der Flächengröße
5. Änderung des Gebäudenachweises
6. Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **10.03.2014**

bis zum 09.04.2014 in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit **Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr Di. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr Do. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr** zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Die Bildung von Flurstücken, die Änderung der Flurstücksnummer und die Änderung von Daten über Grenzen eines

Flurstückes stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Oberrichterplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Großenhain, den 30.01.2014

Ziemoer Sachgebietsleiter

§ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Meißen wird nachfolgende Bauleistung öffentlich ausschreiben:

Zeitvertrag zur Reparatur von Schutzplankensystemen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeistereien des Landkreises Meißen

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt in der 16. KW bei www.vergabe.de
Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Der Landkreis Meißen wird nachfolgende Lieferleistungen öffentlich ausschreiben:

Zeitvertrag zur Lieferung von Verkehrszeichen und Zubehör für die Straßenmeistereien des Landkreises Meißen

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt in der 11. KW bei www.vergabe.de
Der Landrat

Unternehmerbörse OST-WEST

Die 34. internationale Unternehmerbörse Ost-West, die am 12. und 13. September 2013 in Torgau durchgeführt wurde, diente der Förderung von Kontakten und Kooperationen zwischen kleinen und mittelständischen Betrieben aus Deutschland und aus den EU-Beltritsländern (Ost). An der internationalen Unternehmerbörse Ost-West nahmen 56 Firmenvertreter aus

5 Ländern teil; vertreten waren Unternehmen aus Deutschland, Tschechien, Polen, der Slowakei und Rumänien. Eine Übersicht nach Ländern und Anzahl der anwesenden Unternehmer geordnet hat folgendes Aussehen: Deutschland (D) 24, Tschechien (CZ) 18, Polen (PL) 4, Slowakei (SK) 7, Rumänien (R) 3. Die Branchengruppen Stahlbau und Metallverarbeitung war mit 41 Unternehmern besetzt; davon D mit 13, CZ mit 15,

PL 4, SK mit 6 und R mit 3. Die Branchengruppe Alternative Energie, Automation und Elektrotechnik waren durch 9 Unternehmer vertreten; davon D mit 6 und CZ mit 3. Bei der Branchengruppe Consulting, Dienstleistungen, Banken wurden 6 Vertreter gezählt; davon D mit 5 und SK mit 1. Von den insgesamt 56 Unternehmern kamen 24 aus Deutschland; von den Vertretern der ostdeutschen Firmen kamen 14 aus Sachsen, davon wiederum 8 Vertreter aus Betrieben und Institutionen des Landkreises Nordachsen.

Die nächste Börse findet am 10. und 11. April 2014 in Torgau statt.

Bei Interesse daran genügt eine unverbindliche E-Mail an uns, und wir senden Ihnen bereits die ersten Informationen: ostwest@online.de

Öffentliche Zustellung

nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsVwZG

Herr Stephan Pötzsch geb. 26.10.1989 in Meißen
zuletzt wohnte in 01587 Riesa, Klötzerstraße 1
ist ein Bescheid zuzustellen.

Herr Bodo Frank geb. 28.07.1990 in Heide
zuletzt wohnte in 01594 Hirschstein/Prausitz, Hauptstraße 52A
ist ein Bescheid zuzustellen.

Da der Aufenthalt der o. g. Person unbekannt ist, wird die Anordnung öffentlich zugestellt.

Der Betroffene kann beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Kfz-Zulassungsbehörde, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Einsicht in die für ihn zutreffende Anordnung nehmen.

Landkreis Meißen
Kreisverkehrsamt

Ungültigkeits-erklärung Dienstaussweis

Der vom Landratsamt Meißen für Frau Manuela Laurenz ausgestellte Dienstaussweis mit einer Gültigkeit bis 31. Juli 2014 ist gestohlen worden.

Dieser Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt.
Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Der beste Handwerker-Nachwuchs

Die Zukunft des Handwerks hängt von ihnen ab: Den besten Nachwuchshandwerkerinnen und -handwerkern eines jeden Jahres. Sie haben nicht nur ihre Lehre mit herausragenden Ergebnissen abgeschlossen, sondern auch erfolgreich auf Kammer-, Landes- und zum Teil Bundesebene in ihrem jeweiligen Beruf an praktischen Leistungswettbewerben der Handwerksjugend teilgenommen. Geehrt wurden 19 junge Handwerkerinnen und Handwerker aus dem Kammerbezirk mit der Aufnahme in das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung“. Die sieben jungen Frauen und 12 Männer erhalten für den Zeitraum von drei Jahren ein Weiterbildungsstipendium im Wert von insgesamt 6 000 Euro. Mit Hilfe dieses Stipendiums können

berufsbegleitende Bildungsmaßnahmen wie zum Beispiel Meister-vorbereitungslehrgänge, Fortbildungen zum „Betriebswirt des Handwerks“, Sprachausbildungen einschließlich Sprachreisen, EDV-Lehrgänge und spezielle berufsbezogene Weiterbildungen finanziert werden. „Durch Weiterbildung können sich die jungen Leute Wettbewerbsvorteile auf dem Arbeitsmarkt verschaffen“, so Kammer-Präsident Dr. Jörg Dittrich. Gleichzeitig würdigt er die Arbeit der Ausbildungsbetriebe. Die Handwerkskammer Dresden beteiligt sich seit 1993 am Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ des Bundes. Bis 2014 wurden innerhalb des Kammerbezirks 593 Stipendien vergeben und insgesamt 1,9 Millionen Euro ausgezahlt. www.hwk-dresden.de

Es wird elektrisch gespült

Nicht nur die Ausstattung der sächsischen Privathaushalte mit Informations- und Kommunikationstechnik hat sich in den letzten 20 Jahren verändert, auch die Ausstattung mit Haushaltsgeräten ist rasant fortgeschritten. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, stand lediglich in drei Prozent der Haushalte 2013 noch keine Waschmaschine, 1993 waren es 11 Prozent. Ein Mikrowellengerät befand sich 1993 in 15 Prozent der Haushalte, 2013 waren fast drei Viertel der Haushalte (73 Prozent) mit diesem Küchengerät ausgestattet. Auch die Geschirrspülmaschine erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Besaßen 1993 lediglich drei Prozent der sächsischen Haushalte einen Geschirrspüler, stieg ihr Anteil bis 2013 auf 61 Prozent an. Inzwischen verfügen alle privaten Haushalte in Sachsen

über ein Telefon. Vor 20 Jahren war das nur bei 42 Prozent der Fall. Auch der PC hat verstärkt in den Haushalten Einzug gehalten. Besaßen 1993 lediglich 15 Prozent der privaten Haushalte einen PC, waren es 20 Jahre danach 82 Prozent. Ein Blick auf die Ausstattung mit Fahrzeugen zeigt, dass 78 Prozent der privaten Haushalte im Freistaat 2013 über einen Pkw verfügten, das entspricht einem Plus von neun Prozent gegenüber 1993. Der Anteil der Haushalte mit einem Fahrrad stieg bis 2013 um sieben Punkte auf 77 Prozent. Rückläufig war hingegen der Anteil der Privathaushalte mit Motorrad (auch Mofa und Roller). 1993 besaßen 15 Prozent der Haushalte ein Motorrad (auch Mofa und Roller), 20 Jahre später nur noch zehn Prozent. www.statistik.sachsen.de

Mit dem Handyticket durch Berlin

Fahrgäste aus Dresden und der Region, die ihr Ticket per Mobiltelefon kaufen, können jetzt das gleiche System auch für Fahrten in Berlin und Brandenburg nutzen. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) ist als 20. Region dem HandyTicket Deutschland beigetreten. „Die Erweiterung macht besonders für jene Fahrgäste die Weiterreise leichter, die bisher beim Umsteigen in Elsterwerda oder Ruhland schnell einen neuen Fahrschein kaufen“, betont Hendrik Wagner, Abteilungsleiter Tarif und Vertrieb beim Verkehrsverbund Oberelbe (VVO). Auch die Weiterreise vor Ort wird bequemer: „Wer von Dresden nach Cottbus fuhr und dann mit der Straßenbahn weiter wollte, musste erst an den Automaten“, so

Wagner weiter. Jetzt kann sich der Fahrgast das Ticket gleich per Telefon holen und spart die Suche vom Kleingeld bis zum Automaten. Seit dem Start des Handytickets in Dresden und der Region Oberelbe vor sieben Jahren sind die Nutzerzahlen stetig gestiegen: Heute nutzen es rund 25 000 Kunden im gesamten VVO. Das sind etwa 36 Prozent mehr als noch vor einem Jahr. Monatlich kommen circa 700 Neukunden hinzu. Auch der Umsatz entwickelt sich positiv. Im Dezember 2013 verkauften DVB AG und DB Regio AG erstmals Tickets im Wert von über 80 000 Euro pro Monat. Im VVO wurden für das Jahr 2013 Tickets im Wert von rund 600 000 Euro über HandyTicket Deutschland umgesetzt.

HandyTicket Deutschland gibt es jetzt in Aachen (AVV), Augsburg (AVG), Berlin-Brandenburg (VBB), Bielefeld (moBiE), Chemnitz/Mittelsachsen (VMS), Dresden/Oberelbe (VVO), Erfurt/Mittelthüringen (VMT), Freiburg (RVF), Hamburg (HVV), Hegau-Bodensee (VHB), Münster (MVG), Nürnberg (VGN), Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON), Pforzheim (VPE), Rhein-Ruhr (VRR), Rhein-Sieg (VRS), Stuttgart (VVS), Südbaden (fantaS), Ulm/Neu Ulm (DING) und im Vogtland (VVV). Alle Infos zum Handyticket gibt es im Internet unter www.dvb-handyticket.de, www.handyticket-bahn.de oder www.vvo-handyticket.de. Dort ist gleichzeitig auch die Anmeldung möglich.

Höhere Ausgaben für Kinder und Jugendliche

1 674 Millionen Euro wurden in Sachsen für die Kinder- und Jugendhilfe von den Kommunen und vom Land im Jahr 2012 ausgegeben. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes erhöhte sich das Ausgabevolumen im Vergleich zum Jahr 2011 um 83 Millionen Euro bzw. 5,2 Prozent. Der Hauptteil davon wurde für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verwendet. Mit 1 162 Millionen Euro ist diese Ausgab-

eposition um 50 Millionen Euro bzw. 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Innerhalb des Bereichs der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe lag der Schwerpunkt der Ausgaben bei den Tageseinrichtungen für Kinder, zu denen Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und gemischte Einrichtungen gehören. Hierfür wurden insgesamt 1 132 Millionen Euro ausgegeben (+62 Millionen Euro bzw. +5,8 Prozent). Das

entspricht 67,6 Prozent der Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Mehr als ein Viertel der Gesamtausgaben (29,6 Prozent) flossen in den Bereich der Einzel- und Gruppenhilfen. Der Ausgabebetrag hierfür wuchs um 52 Millionen Euro bzw. 11,8 Prozent auf insgesamt 496 Millionen Euro an. Die größte Position dieses Bereichs war mit 215 Millionen Euro die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (+15 Millionen Euro

bzw. +7,4 Prozent). Den Gesamtausgaben standen Einnahmen in Höhe von 182 Millionen Euro gegenüber. Damit beliefen sich die Nettoausgaben für die Jugendhilfe (Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen) im Jahr 2012 auf 1 492 Millionen Euro. Im Durchschnitt wurden damit Leistungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 369 Euro (Vorjahr: 350 Euro) netto je Einwohner aufgewendet. www.statistik.sachsen.de

Endspurt für Verkehrssünder

Mit der Punktereform der „Verkehrssünderdatei“ treten zum 1. Mai 2014 viele Änderungen in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt werden die bereits registrierten Punkte in Flensburg umgewandelt. Punkteabbaumöglichkeiten sind dann nur noch sehr begrenzt möglich. Das kann besonders für Kraftfahrer mit hohen Punkteständen von Nachteil sein. Selbst bei einem Punktestand zwischen 14

und 17 Punkten können derzeit noch durch eine Verkehrspsychologische Beratung zwei Punkte abgebaut werden. Dr. Thomas Wagner, Leiter der Begutachtungsstelle für Fahreignung bei DEKRA Dresden, weist darauf hin, dass diese Möglichkeit aber nur noch bis zum Inkrafttreten der Reform besteht. Der Vorteil für Betroffene ist, dass bei der Umstellung der Verkehrssünderkartei der bis dahin er-

folgte Punkteabzug bei der Umrechnung berücksichtigt wird. Nach der Reform wird schon bei einem Punktestand von acht Punkten die Fahrerlaubnis entzogen und nicht wie bisher erst bei 18. Somit ist jeder vermeidbarer Punkt und ein niedriger Punktestand von großem Vorteil. Die DEKRA Dresden hilft beim Punkteabbau. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0351/2855179.



Wölfe sind europaweit geschützt

Mythen und Legenden belasten das Verhältnis Mensch Wolf bis in unser Jahrhundert. Der kleine Saal in der „Gülden Aue“, die Adresse für eines der vielen Bürgerforen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Landkreisverwaltung, ist bis auf den letzten Stehplatz gefüllt. Ende Dezember 2013 wurden wenige Meter von der Gaststätte entfernt bei einem tragischen Verkehrsunfall zwei Menschen schwer verletzt und neun Pferde getötet. Verursacher soll der Wolf gewesen sein. Inzwischen liegt der Landesdirektion ein privates Gutachten vor.

Torsten Peters, Steffen Wesser und Thomas Pfeiffer von der UNB sowie Thomas Vogelsang, verantwortlich für Jagdrecht, sind gegenwärtig im Landkreis zum Thema Wolf unterwegs. „Die Öffentlichkeitsarbeit“, so der UNB-Sachgebietsleiter Steffen Wesser, „ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Nur wenn wir miteinander reden und aufklären, können wir uns gegenseitig überzeugen und Vorurteile abbauen.“ Torsten Peters, bereits im Amtsblatt Februar als Wolfssachverständiger vorgestellt, ist der Referent. Er wirbt in seinem Vortrag nicht um bedingungslose Akzeptanz des Canis lupus, sondern erklärt die aktuelle Situation, wagt einen Blick in die Zukunft und streift ein wenig Geschichte rund um die vielen Wolfsdenkmäler. Wölfe waren

beispielsweise im Dreißigjährigen Krieg eine Gefahr für die Bewohner der verelendeten Dörfer. Auch später wird immer wieder von Wolfsübergriffen auf Menschen berichtet. Eine Ursache könnte der Mangel an Nahrung gewesen sein. Zu wenig Wild in den Wäldern, das sich Mensch und Tier teilen mussten. Warum sonst wurde Wilderei einst mit dem Tod bestraft?

Der Landkreis hat sich auf den Wolf vorbereitet

Die aktuelle Situation ist genau umgekehrt. In unseren Wäldern lebt ein hoher Bestand beispielsweise an Rot- und Schwarzwild. Die Gier des Wolfes scheint nicht endlos, denn selbst dort, wo nachweislich ein Rudel jagt, gibt es keine Reduzierung des Bestandes, in einigen Regionen - wie der Oberlausitz - sogar einen Anstieg. Was nicht dem Wolf zuzuschreiben ist, aber sein Jagdverhalten erklärt. „Wölfe sind kluge und wende-

dige Jäger, die nach Bedarf töten und geschickt selektieren“, so Torsten Peters.

Seit 2011 leben Wölfe auch in der Königsbrücker Heide. Die UNB hat sich schon Jahre zuvor auf deren Ankunft vorbereitet. Torsten Peters besuchte 2008 die ersten Fortbildungen, begab sich mit Experten auf Spurensuche und hat inzwischen viele Gutachten geschrieben. Nach Zehren, dass muss hier vor allem mit Blick auf den Spiegel-Artikel vom 3. Februar nochmals wiederholt werden, wurde er nicht gerufen, sondern

hat von dem Unfall erst drei Tage später erfahren.

Rund 2 000 Tiere von Polen bis Portugal

Die strikte Unterschutzstellung des Wolfes geht auf das Jahr 1982 zurück. Die FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 verpflichtet zudem alle mitteleuropäischen Länder, den Wolf nicht zu bejagen. Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt diese Forderung fest. 2 000 Tiere garantieren nach wissenschaftlicher Erkenntnis eine zusammenhängende Population. „Dann“, so

Torsten Peters, „ist das Überleben der Wölfe garantiert.“ Fünf bis zehn Tiere gehören zu einem Rudel, das ausgesprochen sozial miteinander umgeht. Doch auch dieses Wissen beeinflusst unsere Meinungen über den Wolf kaum. „Abknallen. Wir werden schon sehen, wann er das erste Kind anfällt. Da kann sich der Schäfer gleich aufhängen“, sind gängige Aussagen auf den Foren. Der Wolf scheint das Sinnbild für alles zu sein, was die Menschen belastet.

Thomas Pfeiffer hat beobachtet, dass sich mit dem Wolf viele gesellschaftliche Themen von der Arbeitslosigkeit bis zur Jugendkriminalität verknüpfen. Eventuell ein Ergebnis aus Kindertagen mit dem Märchenwolf. Doch kein Märchen ohne Happy End! Vielleicht gewöhnen wir uns an den Canis lupus - wir müssen ihn ja nicht lieben. Der Tag, an dem der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen wird, ist nicht endlos fern. Doch ihn vorher auf Feldwegen und Straßen zu überfahren, Welpen mit Schrotflinten zu töten sind Straftaten, die ohne Nachsicht geahndet werden. Zu keiner Zeit war die Chance auf ein naturgegebenes Miteinander Mensch-Wolf so groß wie heute, wo der Wolf nicht mehr unbeobachtet seiner Wege geht, sondern seine Ausbreitung wissenschaftlich und amtlich begleitet wird. Auch im Landkreis Meißen.



Aufmerksame Gäste beim Bürgerforum Wolf in der „Gülden Aue“. Lesen Sie bitte auch Seite 11.

Foto: Thöns



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Die Biotonne – gut für die Umwelt und für den Geldbeutel

Das Angebot zum Kennenlernen ab dem 1. Januar 2015

Bioabfälle entstehen in jedem Haushalt: in der Küche beim Kochen oder nach dem Essen als Speiserest, als verwelkte Blumen und Pflanzen sowie als Kleintierreinstreu. Sie machen immerhin ein Drittel aller Abfälle aus dem Haushalt aus, die derzeit zum Großteil noch im Restabfall landen. Aber auch im Garten entstehen kompostierbare Abfälle, so zum Beispiel Rasen- und Grünschnitt, Laub, Fallobst, Unkraut oder kranke Pflanzen.

Eine vom Restabfall getrennte Sammlung der Bio- und Gartenabfälle kann zur Schonung der Umwelt beitragen, da die Abfälle nicht verbrannt, sondern im Kompostwerk zu wertvollem Humus verarbeitet werden und somit in den natürlichen Kreislauf zurückgelangen. Und die Biotonne ist eine sinnvolle Ergänzung zum Komposthaufen.

Aus diesen Gründen bietet der Zweckverband die Biotonne im gesamten Verbandsgebiet an. **Zum Kennenlernen erhebt der Zweckverband ab dem 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2016 keine Gebühren für die Entleerung der Biotonnen.** Lediglich die Mietgebühr fällt an.

Anmeldeformular im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/Biotonne“.

Fragen oder Interesse an einer persönlichen Beratung? Dann beim Service-Telefon 0351 – 4040450 anrufen oder eine Mail an info@zaoe.de schicken.



Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid

Alle Grundstückseigentümer im Landkreis haben ihren Gebührenbescheid erhalten mit der Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2014 mit zwei Fälligkeiten:

Region Meißen:
14. März und 22. August
Region Riesa-Großenhain:
28. März und 5. September

Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2013. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden.

Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zirka vier Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um solche Maßnahmen zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam mit dem ZAOE nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung. Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge

vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.



Tag der offenen Tür auf dem Betriebsgelände in Gröbern

Am 28. Juni öffnet der Zweckverband von 8.30 bis 13.00 Uhr sein Betriebsgelände in Gröbern. Dazu zählen der Wertstoffhof, die Alt- und Neudeponie mit der Sickerwasseraufbereitungsanlage sowie die Umladestation. Auf geführten Rundgängen erfahren die Besucher alles rund um den Abfall und können einen herrlichen Ausblick von der Altdeponie genießen. Beim Glücksrad und bei anderen kleinen Spielen kann das Wissen getestet werden mit garantierter Gewinnchance. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Der Zweckverband lädt alle Interessierten herzlich ein.



Spurenrecherche liegt jetzt der Landesbehörde vor

Der schwere Verkehrsunfall auf der B6 bei Zehren am 10. Dezember 2013, bei dem zwei Menschen schwer verletzt wurden und neun Pferde starben, war das Initial für eine gemeinsame Beratung von Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde der Landkreisverwaltung Meißen, eines Wildtierbeauftragten des sächsischen Landesjagdverbandes wie des Kreisjagdverbandes Meißen im Februar. Der Dialog zum Arbeitsthema „Wölfe im Landkreis Meißen“ wurde von Andreas Herr, Beigeordneter des Landkreises und Dezernent für Technik und damit auch zuständig für den Naturschutz, geleitet. Zunächst gab es öffentliche Irritationen zu einer Spurenrecherche zwei Tage nach dem Unglück durch Wernher Gerhards, freier Wissenschaftsjournalist und Fachbuchautor. Der Kreisjagdverband Meißen e.V. hatte in einem „Brandbrief“ an den sächsischen Innenminister auf die „Gefahren für die innere Sicherheit durch den unkontrollierten Bestandszuwachs des Wolfes“ hingewiesen. Das von Wernher Gerhards in Eigenregie gefertigte Gutachten blieb jedoch unter Verschluss. Andreas Herr eröffnete die Beratung mit den Worten: „Ich bin sehr dankbar, dass dieser Gesprächskreis zustande gekommen ist.“ Wernher Gerhards stellte seine umfangreichen Recherchen von der Spurensuche bis zur Kritik an behördlichen Strukturen und Konzepten dem Fachkreis vor. Rolf Kotzur, Wildtierbeauftragter des Landesjagdverband Sachsen, würdigte die Arbeit von Wernher Gerhards: „In der Expertise steckt



Junge Wölfe in der Königsbrücker Heide.

Foto: Kontaktbüro Wolfsregieon Lausitz

mehr als nur Fleiß. Darin enthalten ist sehr viel wissenschaftliches Know-how.“ Norman Härtner vom Kreisjagdverband erklärte, dass in den im Gutachten dargestellten Verfahren, deren Erfolg durch historisches Jägerwissen belegt sei, „ein möglicher Weg aufgezeigt wird, Wolfsfährten auch unter Feldbedingungen zu identifizieren“.

Es geht um den Schutz der Menschen und Wölfe

Die Untere Naturschutzbehörde wurde drei Tage nach dem Unglück bei Zehren über den Verdacht, dass Wölfe möglicherweise die Verursacher sein könnten, informiert. So gibt es seitens des Amtes keine eigenen Untersuchungen. „Wir sind auf die Informationen von Herrn Gerhards angewiesen“, betonte Andreas Herr, „damit die Möglichkeiten des Schadensersatzes nicht im Sande verlaufen.“ Wernher Gerhards

übergab das Papier der Behörde mit dem Hinweis, die „Politik zum Wolf in Sachsen endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen“. Er hat auch die in Zehren sichergestellte Wolfs-Losung für eine DNA-Analyse zur Verfügung gestellt. In einem Brief an den sächsischen Umweltminister Frank Kupfer hat das Landratsamt über den Inhalt der gemeinsamen Beratung der Naturschützer und der Jäger informiert.

„Unterschiedliche Sichtweisen und Meinungsverschiedenheiten zum Umgang mit dem Wolf“, sagte Andreas Herr am Ende der Beratung, „sind nicht das Problem. Wir müssen miteinander reden. Es geht um den Schutz der Menschen und der Wölfe. Vielleicht lässt sich dieses Ziel nur mit einem Kompromiss erreichen.“ Das Gutachten übergab die Landkreisverwaltung Meißen der Landesdirektion Dresden, die das Verfahren zum Schadensersatz führt.

Spielstadt „Inselcity 2014“

Die Sommerferien liegen noch in weiter Ferne, aber das Team der Freizeitinsel Riesa ist mit den Vorbereitungen der Kinderspielstadt „Inselcity 2014“ beschäftigt. In diesem Jahr öffnen sich die Stadttore für zwei Wo-

chen auf der Freizeitinsel am Merzdorfer Teich.

In der Zeit vom 28. Juli bis 1. August sowie in der darauffolgenden Woche (4. bis 8. August) sind alle Kinder im Alter von sieben bis 14 Jahren herzlich eingeladen,

Bürgerinnen und Bürger von Inselcity zu werden. Unter 03525/733153 gibt es alle nötigen Informationen.

Das Inselteam freut sich auf viele kleine und große „Inselcity-Bewohner“.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, ☎ 03521 725-0; presse@kreis-meissen.de; www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Str. 43 01662 Meißen, ☎ 03521 41045513

Verantwortliche: - für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Landrat, Arndt Steinbach
- Redaktion und Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Pressesprecherin des Landratsamtes, Dr. Kerstin Thöns, Pressestelle des Landratsamtes: ☎ 03521 725-7013
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

- Anzeigen: Tobias Spitzhorn, Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, Dresden
Anzeigenannahme: 03521/41045531
Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 120 000 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH, ☎ 03521 409330
Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt.

Ausbildungszentrum für Technik

Technische Ausbildung
ständiger Einstieg möglich

Bildungsmodule:
- Geprüfter Baumaschinenführer (Handwerkskammerabschluss)
- Baugeräteführer
- Mobil-Kettenbagger
- Staplerausbildung
- Hubarbeitsbühnen
- Kranführer
- Kettensägeschein/Freischneider

FAHRSCHULE

Bildungsmodule:
- Führerscheinklassen PKW, Traktor, LKW, Bus
- Ausbildung Gefahrgutfahrer ADR
- Aus- und Weiterbildung zum Berufskraftfahrer (IHK)
- Aus- und Weiterbildung Speditions- & Lagerwesen, Logistik, Gefahrgut

GTA
www.gta24.com

AGK
www.agk24.com

+++ NÄCHSTE TERMINE +++ NÄCHSTE TERMINE +++ NÄCHSTE TERMINE +++
- Weiterbildung und BKR FQG März: 08./15./22./29. - April: 5./12.
- ADR-Grundkurs 24. bis 27.03.2014

Telefon (0 35 25) 73 16 44
Standorte: Riesa • Meißen • Coswig • Diera-Zehren

DÜRICHEN RECHTSANWALTSKANZLEI

Rechtsanwältin
Christina Dürichen
Fachanwältin
für Familienrecht



Rechtsanwältin
Cathrin Dürichen
Fachanwältin
für Familienrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

- ◆ Familien- & Erbrecht
- ◆ Vorsorgevollmacht
- ◆ Patientenverfügung
- ◆ Testament



Gerbergasse 4 • 01662 Meißen
Telefon (0 35 21) 45 68 01 • Telefax (0 35 21) 407 05 35
E-Mail: RechtsanwaeltinDuerichen@web.de

Schokoladenbuffet



Vorbestellung erbeten
6,90 € p.P.

3,50 €

Preis für Kinder bis 10 Jahre

23. März 2014 | 14 - 18 Uhr

ROMANTIK HOTEL BURGKELLER

Zu Gast ist die Sächsisch Thüringische Schokoladen-Manufaktur mit ihren Spezialitäten. Schokoladenbuffet – Schokolade und Torten, Leckereien aus unserer Sächsisch Thüringischen Schokoladen-Manufaktur
Schauproduktion von Pralinen, Live-Musik

SÄCHSISCH THÜRINGISCHE SCHOKOLADEN-MANUFAKTUR



Domplatz 11 • 01662 Meißen
Tel.: 03521 41400 • Fax: 03521 41404
www.hotel-burgkeller-meissen.de



Ihr Lieferant in Sachsen

Schneider Mineralöl **MEIßEN** GmbH

Heizöl * Diesel * BioDiesel * Kohle * Benzin * Schmierstoffe
öffentliche Tankstelle, auch Autogas

☎ (0 35 21) 70 000

Schimmel-Doktor – Wir heilen Ihr Zuhause!
Inh. Claus-Peter Sommer • AWUS-geprüfter Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen

- Gutachten & Sanierung • Bauthermografie
- Innendämmung • Maler & Bodenleger • Baustoffhandel

10% Jubiläums-Rabatt auf alle Getifix-Produkte!
z.B. Klimaplatzen

Großhainer Str. 8, 01561 Thiendorf OT Sacka, Tel. (03 52 40) 7 64 95, Fax: (03 52 40) 7 64 91
www.schimmel-doktor.de | www.gutachter-schimmel.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01

www.krematorium-meissen.de

... die Bestattungsgemeinschaft

Schalten Sie Ihre Anzeige im

Amtsblatt des Landkreises Meißen

W eitere Informationen oder eine Beratung vor Ort erhalten Sie von **Ute Idaczek**

☎ 03521.41045531 · Handy 0173.9159391 · Mail: idaczek.ute@dd-v.de

NEU: DEKORATIVE KOSMETIK MIT DER MÖGLICHKEIT SICH KOSTENLOS VERSCHÖNERN ZU LASSEN ...

Beratungstermin **18. März 2014**
10-18 Uhr

NATÜRLICH SCHÖN DURCH „LL REGENERATION“

ANNEMARIE BÖRLIND
NATURAL BEAUTY

Diese Serie enthält den LL-Biokomplex, eine Kombination von hochwirksamen, natürlichen Pflegesubstanzen. Sie helfen, Ihre Haut gepflegter, jünger und schöner aussehen zu lassen. www.boerlind.com

Auch Allergiker finden bei uns eine breite Palette an Pflegeprodukten, die unverbindlich getestet werden können.

VEREINBAREN SIE NOCH HEUTE EINEN TERMIN FÜR IHRE SCHÖNHEIT.

Ihr Treffpunkt für kompetente Beratung:

Sabine Gömer **Reformhaus**

Öffnungszeiten:
Mo.–Di. 10:00–18:00 Uhr
Mi. 10:00–14:00 Uhr
Do.–Fr. 10:00–18:00 Uhr
Sa. 9:00–12:00 Uhr

Radebeul-West
Meißner Straße 262
Fon 0351.8305754
www.goerner-radebeul.de

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

zur Eisernen Hochzeit

Ehepaar Ruth und Benedikt Dusemond aus der Stadt Riesa am 12. März

zur Diamantenen Hochzeit

Ehepaar Helga und Dr. Horst Barth aus der Stadt Riesa am 13. März

zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Erika und Bernd Gottschald aus der Gemeinde Glaubitz am 2. März
Ehepaar Sigrid und Wilfried Trobisch aus der Gemeinde Weinböhla am 7. März
Ehepaar Regine und Dieter Lipp aus der Gemeinde Weinböhla am 7. März
Ehepaar Christine und Günter Ziller aus der Gemeinde Nünchritz am 7. März
Ehepaar Christine und Wolfgang Schultz aus der Gemeinde Nünchritz am 25. März
Ehepaar Steffi und Götz Stephan aus der Gemeinde Weinböhla am 28. März
Ehepaar Adelheid und Konrad Quitzsch aus der Gemeinde Nünchritz am 28. März
Ehepaar Monika und Gerhard Zschiesche aus der Gemeinde Nünchritz am 28. März

zum 101. Geburtstag

Frau Gertrud Unglaube aus der Stadt Meißen am 4. März

zum 100. Geburtstag

Frau Annemarie Berlt aus der Stadt Radebeul am 9. März

zum 95. Geburtstag

Herrn Herbert Schubert aus der Stadt Meißen am 7. März
Frau Hildegard Arnholt aus der Stadt Coswig am 17. März
Frau Rosalija Jakubowskaja aus der Stadt Radebeul am 20. März
Frau Inge Ebert aus der Stadt Coswig am 21. März
Frau Margarete Jäger aus der Stadt Meißen am 23. März
Herrn Kurt Jung aus der Stadt Riesa am 25. März

Frau Martina Bachmann aus der Stadt Meißen am 28. März

zum 90. Geburtstag

Frau Helene Przygoda aus der Gemeinde Stauchitz am 17. Februar
Frau Gerda Martin aus der Gemeinde Käbschütztal am 1. März
Herrn Gerhard Richter aus der Stadt Radebeul am 1. März
Frau Herta Langer aus der Gemeinde Stauchitz am 1. März
Frau Emilie Horn aus der Gemeinde Hirschstein am 2. März
Frau Erna Kießig aus der Gemeinde Stauchitz am 4. März
Frau Gerda Krönert aus der Stadt Coswig am 5. März
Frau Ruth Kornut aus der Stadt Coswig am 5. März
Frau Ilse Mähler aus der Stadt Radebeul am 7. März
Frau Ingeborg Walther aus der Gemeinde Glaubitz am 7. März
Frau Frida Eidner aus der Gemeinde Hirschstein am 7. März
Frau Hilda Kroll aus der Stadt Meißen am 7. März
Frau Gerda Stranz aus der Stadt Coswig am 7. März
Frau Liselotte Höppner aus der Stadt Radebeul am 9. März
Frau Frieda Koch aus der Stadt Riesa am 9. März
Frau Elisabeth Hackenberg aus der Stadt Riesa am 10. März
Frau Elsbeth Neumann aus der Stadt Radeburg am 12. März
Frau Ilse Zauke aus der Stadt Riesa am 13. März
Frau Anneliese Winde aus der Gemeinde Käbschütztal am 14. März
Frau Susanne Brendel aus der Gemeinde Weinböhla am 14. März
Frau Elfriede Lindner aus der Stadt Meißen am 14. März
Frau Erna Vorpahl aus der Stadt Meißen am 15. März
Frau Annelies Welde aus der Stadt Meißen am 16. März

Frau Geraldine Barthel aus der Stadt Radebeul am 17. März
Frau Charlotte Pascheka aus der Stadt Coswig am 17. März
Frau Dorothea Wünsche aus der Stadt Meißen am 18. März
Frau Christine Bilz aus der Stadt Radebeul am 19. März
Herrn Klaus Kaufmann aus der Stadt Radebeul am 21. März
Frau Erna Koppitz aus der Gemeinde Weinböhla am 22. März
Frau Elli Gellert aus der Stadt Radebeul am 22. März
Frau Erika Schulz aus der Stadt Radebeul am 22. März
Herrn Helmut Klunker aus der Gemeinde Nünchritz am 23. März
Frau Elisabeth Isopp aus der Stadt Riesa am 24. März
Frau Ursula Poller aus der Stadt Coswig am 24. März
Herrn Gerhard Aßmus aus der Stadt Riesa am 25. März
Frau Hildegard Haubold aus der Stadt Meißen am 25. März
Frau Gertrud Heinze aus der Stadt Radebeul am 26. März
Frau Trude Reißmann aus der Stadt Radebeul am 26. März
Frau Christa Gerber aus der Stadt Riesa am 26. März
Herrn Gotthard Peuckert aus der Stadt Meißen am 26. März
Frau Charlotte Scheinert aus der Gemeinde Nünchritz am 26. März
Frau Ilse Wolf aus der Stadt Coswig am 27. März
Herrn Hans Eichler aus der Gemeinde Käbschütztal am 29. März
Frau Erna Daniel aus der Stadt Radebeul am 29. März
Frau Ruth Schuster aus der Stadt Riesa am 30. März

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Wagner in Graupa eingespielt

Den kleinen Ort Graupa besuchte einst Richard Wagner, um sich vom Amt des Hofkapellmeisters in Dresden zu erholen und seine Oper „Lohengrin“ zu schreiben. Neben dem damaligen Wohnhaus, dem heutigen „Lohengrin-Haus“ in Graupa, war Wagner wohl auch Gast im Jagdschloss des Ortes. Der Saal bietet ausreichend Platz für ein klein besetztes Orchester. Das nahm die Elbland Philharmonie Sachsen unter Leitung von Generalmusikdirektor Christian Voß zum Anlass, dort eine Auswahl von Richard Wagners Werken auf CD aufzunehmen. Eingeladen hatte das Orchester den jungen Geiger Jacob

Meining, der „Träume“ aus den Wesendonck-Liedern von Richard Wagner in der Originalversion für Violine und kleines Orchester einspielte. Dieses Werk musizierte Wagner im Jahre 1857 in der Villa Wesendonck in Zürich für seine Muse Mathilde Wesendonck. Am 25. Dezember 1870 führte Wagner für seine Ehefrau Cosima das „Siegfried-Idyll“ im privaten Rahmen auf, auch dieses Werk haben die Elbland Philharmoniker aufgenommen.

Engelbert Humperdinck, bekannt durch seine Oper „Hänsel und Gretel“, assistierte Wagner bei dessen Spätwerk „Parsifal“. Später fertigte Humperdinck da-

von eine Version für Kammerorchester und zwei Klaviere (Klavierduo: Mirella Petrova und Oksana Weingardt-Schön) an. Ausschnitte davon hat die Elbland Philharmonie Sachsen als Weltersteinspielung auf Tonträger gebannt. Die Aufnahmen entstanden in Zusammenarbeit mit den Richard-Wagner-Stätten Graupa und der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg. Das Orchester dankt dem Freundeskreis und dem Förderverein der Elbland Philharmonie Sachsen.

Die CD ist voraussichtlich ab Sommer erhältlich.

www.elbland-philharmonie.de

Anzeige

5. Meißner Bildungstag:

Bewegungsförderung für Kinder mit Übergewicht und Bewegungsmangel



Einer guten Tradition folgend bietet der Kreissportbund Meissen e. V. Fortbildungsveranstaltungen für Übungsleiter an, die insbesondere auch für Erzieher und Betreuer geeignet sind.

„Das Thema Übergewicht und Bewegungsauffälligkeiten im Kindesalter ist von hoher Aktualität und verlangt nach umsetzbaren Strategien. Ein kompetenter Umgang mit dem Thema und eine kindgerechte Vermittlung sind gefragt, wenn es darum geht, Kinder zu geeigneter Bewegung zu animieren und sie damit zu einem gesunden Umgang mit ihrem Körper zu befähigen.“ (Jahrbuch STV 2014, S. 100)

Durchbrechen des Teufelskreises- mit Spaßfaktor und Kreativität, das ist Aufgabe für Eltern, Lehrer, Erzieher und Übungsleiter.

Die Fortbildung möchte vielfältige Anregungen und Informationen in Theorie und Praxis für ei-



Kinder zur Bewegung zu motivieren steht beim 5. Meißner Bildungstag des Kreissportbundes im Vordergrund.

Foto: KSB

nen kompetenten Umgang mit der Zielgruppe vermitteln.

Referentin ist Susanne Wolter, Diplomsporthelehrerin, Diplommologin, die bereits mehrmals für unsere Fortbildungen zur Verfügung stand.

Sonntag, den 13. April 2014, 9 bis 16 Uhr, Sporthalle des BSZ Meissen, Goethestr. 21 in Meissen (LG- Gebühr: 30,- Euro / 40,- Euro für Nichtmitglieder)

Zur Komplettierung des Fortbildungswochenendes bietet der

Kreissportbund Meissen e. V. am Tag zuvor eine Fortbildung zur Bewegungserziehung im Elementarbereich an.

Themen sind u.a. das Sächsische Kindersportabzeichen, das Deutsche Sportabzeichen im Grundschulbereich sowie vielfältige Bewegungsangebote für den Vorschulbereich.

Sonnabend, den 12. April 2014, 9 bis 16 Uhr, Kampfsportzentrum Riesa, Magdeburger Str. 6 in Riesa (LG- Gebühr: 25,- Euro / 30,- Euro für Nichtmitglieder)

Anmeldeschluss ist der 1. April 2014 für beide Veranstaltungen. Bei Teilnahme an beiden Fortbildungen wird ein Kombipreis angeboten. (50,- Euro / 60,- Euro)

Inhalte der Fortbildungen

Sonnabend, 12. April

9 Uhr Eröffnung durch Karin Sinz
9.15 Uhr Sächsisches Kindersportabzeichen mit Sportmaus „Flizzy“; Anja Pohlink

10.45 Uhr Kleine Bewegungsspiele, Ringen und Raufen; René Liesebach-Pohlink

13 Uhr Altersspezifische Entwicklung und deren Besonderheiten, Erlernen von Grundfertigkeiten; Silke Köhler

Sonntag, 13. April

9 Uhr Eröffnung durch Karin Sinz
9.15 Uhr Bewegungsauffälligkeiten im Kindesalter, gesundheitliche Risiken; Susanne Wolter

13 Uhr Mit kreativen Ideen zur Bewegung motivieren; Susanne Wolter

Online-Anmeldung unter:
www.kreissportbund-meissen.de
 Anmeldeschluss: 1. April 2014

Kontakt:

Kreissportbund Meissen e.V.
 Hafenstraße 51, 01662 Meissen

Präsident: Rolf Baum
 Geschäftsführerin: Katrin Kramer

☎ 03521 798455-0
 ☎ 03521 798455-99

info@kreissportbund-meissen.de
www.kreissportbund-meissen.de

- Anzeige -

Große Polster-Tausch-Aktion bei Möbel Hülsbusch

Bis zu 30 Prozent Rabatt und kostenlose Altmöbel-Entsorgung

Weinböhla. – Die ausgediente Polstergarnitur gegen schicke, neue Polstermöbel eintauschen und dabei auch noch richtig sparen – was unglaublich klingt, wird bei Möbel Hülsbusch jetzt zur Realität. Die große Polster-Tausch-Aktion macht's möglich: Wer in diesen Tagen seine alten Polstermöbel gegen neue eintauscht, den belohnen die Einrichtungsexperten jetzt mit lukrativen Spar-Vorteilen.

30 Prozent Tausch-Rabatt

„Sage und schreibe bis zu 30 Prozent Rabatt auf den Listenpreis der Möbelhersteller gibt's bei uns im Rahmen unserer Polster-Tausch-Aktion, wenn der Kunde sich für eine neue Polstergarnitur entscheidet. Da können Kunden wirklich bares Geld sparen. Aber nicht nur das, denn wir kümmern uns selbstverständlich auch um die kostenlose und termingerechte Lieferung der neuen Möbel sowie um die fachgerechte Entsorgung der Altmöbel. Bei uns wird Kundenservice eben groß



Geschäftsführer Jan Hülsbusch lädt zur besonderen Tausch-Aktion ein.

geschrieben“, betont Geschäftsführer Jan Hülsbusch.

Hochwertige Marken-Polstermöbel

In der vielfältigen Ausstellung bieten der Geschäftsführer und sein Team ihren Kunden eine abwechslungsreiche Auswahl erstklassiger Polstermöbel für jeden Geschmack – darunter auch viele ausgewählte Markenprodukte. Ganz egal, ob klassisch, zeitlos

oder topmodern – hier findet garantiert jeder genau das Richtige. „Unsere Polster-Tausch-Aktion ist die ideale Gelegenheit für alle, die sich schon länger eine neue Polstergarnitur wünschen“, sagt Jan Hülsbusch und erklärt weiter: „Dieser Traum kann jetzt für alle wahr werden, denn wir bieten unseren Kunden obendrauf noch eine Null-Prozent-Finanzierung. So können die neuen Traummöbel ganz einfach in bequemen Monatsraten und ganz

ohne Zinsen abbezahlt werden.“

Schnäppchen machen

Wer jetzt die besten Schnäppchen machen möchte, sollte sich allerdings beeilen, denn die **Polster-Tausch-Aktion bei Möbel Hülsbusch läuft nur bis zum 15.03.2014.**

Möbel Hülsbusch, Ehrlichtweg 3-9 01689 Weinböhla, Tel. 035243-3380

Mail: info@huelbusch.com

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 10–19 Uhr · Sa. 9–16 Uhr



Ab sofort erhalten alle Kunden beim Kauf neuer Polstermöbel bei Hülsbusch bis zu 30 Prozent Tauschrabatt für die alten Möbel.



Frühlingsgefühle - Theatergefühle

Wir sanieren und spielen anderswo weiter!

Sonnabend, 8. März

Die Welt ist nicht immer Freitag
19.30 Uhr, Kabarett mit Peter Kube,
Studiobühne im Theater Meissen

Mittwoch, 12. März

Vorhang auf: Revue!

19.30 Uhr, Musical- & Tanz-Show
mit Solisten, Tänzern & Elbland
Philharmonie Sachsen,
in der Fachhochschule der Sächsi-
schen Verwaltung

Sonnabend, 15. März

Weber/Lange - ganz persönlich

19.30 Uhr, Katrin Weber und Bernd-
Lutz-Lange, Satirisch-humoristischer
Streifzug,
in der Fachhochschule der Sächsi-
schen Verwaltung

Freitag, 28. März - 18 Uhr,

Sonnabend, 29. März - 16 Uhr,

Tänzerische Miniaturen

Tanzstudio Novak,
im Roten Haus

Freitag, 28. März

WEIN-KRIMI-DINNER

„Tödliche Auslese“

19 Uhr, Kriminalfall inklusive 3-Gän-
ge-Menü,
in der Winzergenossenschaft Meissen



Weber/Lange - ganz persönlich,
am 15. März

Kinder- und Jugendtheaterwoche

Dienstag, 8. April

Die zertanzten Schuhe - modern

9 + 11 Uhr, Komödie für junge Leute
von heute,
in der Hafestraße Meissen

Freitag, 11. April

Ich, das ferne Land

19 Uhr, Eine Performance zur Identitäts-
suche junger Leute,
in der Hafestraße Meissen

Sonnabend, 12. April

Aiadne auf Naxos

19 Uhr, Oper von Richard Strauss,
in den Landesbühnen Sachsen (Ra-
debeul) mit kostenlosem Bustransfer

Freitag, 25. April

Philharmonisches Konzert

19.30 Uhr „Tönende Formen“, Elb-
land Philharmonie Sachsen und So-
listen, Werke von Bach, Beethoven
und Brahms,
im Ratssaal

MAI/JUNI - WIEDERERÖFFNUNG DES THEATERS

Donnerstag, 1. Mai

Konzert mit Gerhard Schöne

16 Uhr, Ein Konzert für die ganze Fa-
milie, Sängerin/Puppenspielerin: Kaja
Sesterhenn, Marimbafon-Virtuose:
Wieland Wagner

Freitag, 2. Mai

Thomas Stelzer and friends

19.30 Uhr, Jubiläumstour zum 50!
mit CD-Präsentation „Fufftsch“

Mittwoch, 7. Mai

Die Olsenbande dreht durch

19 Uhr, Eine mächtig-gewaltige Ko-
mödie, Eduard-von-Winterstein-
Theater Annaberg-Buchholz



Die Olsenbande dreht durch,
Mittwoch, 7. Mai

Sonntag, 11. Mai

Der Geburtstag des Königs

18 Uhr, 60 Jahre Rainer König -
30 Jahre Mimen-König,
Gäste: Olaf Böhme,
Dieter Beckert,
Kati Grasse u.a.

Freitag, 16. Mai

Die Blume von Hawaii

19.30 Uhr, Operette von Paul
Abraham, Theater Annaberg-
Buchholz

Sonnabend, 24. Mai

Die Kanzlerflüsterer

19.30 Uhr, Die Suche nach
der Stimme des Volkes,
Kabarett-Theater DISTEL Berlin

Mittwoch, 28. Mai

Annie Get your Gun!

19.30 Uhr, Großartiges
Erfolgs-Musical von Irving Berlin,
Landesbühnen Sachsen

Sonnabend, 31. Mai

DON GIL VON DEN GRÜNEN HOSEN

19.30 Uhr, frei nach Tirso
de Molina, Münchner
Sommertheater



Die Kanzlerflüsterer,
Sonnabend, 24. Mai

Sonntag, 1. Juni

OPERN-GALA * Glück, das mir verblieb

19.30 Uhr, Solisten und Chor der
Landesbühnen Sachsen, Elbland Phil-
harmonie Sachsen mit Werken von
Verdi, Saint-Saens, Korngold und
Strauss

Mit einem Theater-Anrecht (mind. 3 Termine) kommen Sie in den Genuss von
Preisvorteilen und günstigen Platzreservierungen.
Infos & Kartenbestellung unter www.theater-meissen.de, kartenservice@theater-meissen.de, 03521 -41 550 oder im Besucherservice Di., Do., & Fr. 10 - 18 Uhr

„Frühlingsgefühle
verschenken: der
Theater-
Geschenkgutschein“

Testen Sie unsere Qualität und unseren Service -

30 Küchentester gesucht!

Ihre Vorteile sind sensationell: Sie suchen sich ein Modell aus, lassen dieses individuell planen und bekommen Ihre Küche inklusive moderner Elektrogeräte zum sensationell günstigen Werkspreis. „Zusammen mit der Industrie werten wir die Antworten aus und binden die Ergebnisse in unsere tägliche Arbeit ein. Das garantiert den Kunden und uns, dass wir uns noch besser auf deren Wünsche und Vorstellungen einstellen können“, erklärt Frau Eleonore Vetter. Des Weiteren erhalten Sie bei der Anmeldung zum Küchentester einen Fragebogen, den Sie ausgefüllt an uns zurücksenden und den wir anschließend auswerten.

Nutzen Sie Ihre Chance und sichern Sie sich Ihre Traumküche zum subventionierten Werkspreis!



... bis zum 31.03.2014 bewerben unter: 035268/865-0
www.kuechentester.info

Prospekt 2014

Ihr Fachmarkt in der Region – wir sind für Sie da: Mo.–Fr. 9.30–19.00 Uhr • Sa. 9.00–14.00 Uhr



Küche Aktiv

Riesaer Str. 8 (direkt an der B6)
01594 Seerhausen bei Riesa
Tel. 03 52 68/865-0

www.kueche-aktiv-seerhausen.de



Küche Aktiv

Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
01640 Coswig bei Dresden
Tel. 0 35 23/77 40 80

www.kueche-aktiv-coswig.de

...über
70x
in Deutsch-
land



Beratung zum Thema Berufswahl

Ausreichend Angebote zur Information über Studien- und Berufswahl

Berufs- und Studienorientierung ist ein wichtiges Thema: nicht nur für Schüler bzw. Eltern, sondern auch für Lehrer, Arbeitsmarkttakteure und Netzwerkpartner im Landkreis Meißen. Wie sieht zeitgemäße Berufs- und Studienorientierung aus? Welche Angebote und Initiativen gibt es im Landkreis? Was wünschen sich die Jugendlichen? Und wie kann es gelingen, den Unternehmen im Landkreis Fachkräftenachwuchs zu sichern?

Im Dezernat Arbeit und Bildung der Landkreisverwaltung Meißen existiert dazu seit Ende 2012 die regionale Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung, die eine Bestandsaufnahme und entsprechende Analyse an den Mittelschulen, Gymnasien, Berufsschulzentren und Förderschulen im Landkreis Meißen durchgeführt hat. Im Ergebnis zeigt sich, dass alle allgemeinbildenden Schulen über ein Konzept

zur Berufsorientierung verfügen. Die Mittelschulen sind gut aufgestellt und es gibt auch genügend Projekte und Veranstaltungen, bei denen sich Schüler und Eltern über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in der Region informieren können. Unterstützungsbedarf wurde an den Gymnasien angezeigt, um die Schülerinnen und Schüler künftig mehr auf ihren weiteren Bildungsweg vorzubereiten. Wünschenswert wären hier mehr Praxisbezug und Kooperationen mit regionalen Unternehmen sowie zielgerichtete und vor allem komprimierte Informationen zu bestimmten Themen. Das Potenzial an den Förderschulen wird von der Wirtschaft leider noch zu selten beachtet.

Die regionale Koordinierungsstelle hat sich die Aufgabe gestellt, Verbindungen zwischen den zahlreichen Akteuren im Bereich der „Berufs- und Studienorientierung“ zu schaffen, Angebote be-



Die Möglichkeiten der Berufsberatung sind vielfältig. Dazu gehört auch der Ausbildungsmarkt in Großenhain.

Foto: Thöns

kanntzumachen, Aktivitäten zu bündeln und zu strukturieren. Sie ist Ansprechpartner für Schulen, Lehrer, Schülerinnen/Schüler, Eltern und Unternehmen, vermittelt

Kontakte und unterstützt entsprechend dem jeweiligen Bedarf. Wichtig ist dabei auch die Zusammenarbeit im Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT sowie der ge-

genseitige Informations- und Erfahrungsaustausch mit dessen Vertretern. So wurden z.B. im Nachgang von Gesprächen mit dem Kreisschülerrat und Kreiselternterrat „Elternbriefe“ erarbeitet, die zukünftig zweimal jährlich erscheinen sollen und in Kurzform Wissenswertes zum Thema: „Berufs- und Studienorientierung“ vermitteln.

Ansprechpartnerin:

Petra Berkmann
Telefon: 03525/5175-4031,
Email: DAB.KoorBuS@kreis-meissen.de

Veranstaltungshinweise:

- 8. März 2014 - „Radebeul jobbt“ Ausbildungsbörse und Tag der offenen Tür im BSZ Radebeul
- 19. März 2014 - Special Studium 2014 - Hochschultag im BSZ Riesa
- 25. März 2014 - Ausbildungsmarkt im Kulturzentrum Großenhain

KOMFORT-PAKET GESCHENKT!



Der OPEL ASTRA ENERGY

DIE ENERGIE-SPAR-WENDE



Wir leben Autos.

Komfort-Paket

- Sitzheizung vorn
- Lenkradheizung
- Klimaautomatik

im Wert von
630- €
geschenkt!¹

JETZT PROBE FAHREN!

¹ Angebot gültig bis 28.03.2014 ² Preisvorteil gegenüber der UPE des Herstellers für ein vergleichbares Neufahrzeug.

Opel Astra ENERGY 5-türig 1.6

Schneeweiß, 85 kW/115 PS, Tagfahrlicht LED, Designräder mit Radabdeck. im 5-Speichen-Design Reifen 215/50 R17, Radio CD 600 IntelliLink u.a. m. Telefonfreisprecheinricht. Bluetooth™ USB-Schnittstelle, Lenkradfernbedienung, Geschwindigkeitsregler, Bordcomputer, el. FH vorn u. hinten, ZV mit Funk, Parkpilot hinten, Klima, verschiebbare Mittelarmlehne vorn u.v.m.

nur **16.765,- €¹**

Sie sparen **3.180,- €²**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km nach 1999/100/EG: kombiniert: 6,6, innerstädtisch: 8,7, außerstädtisch: 5,3 · **CO₂-Emissionen** kombiniert nach 1999/100/EG: 154 g/km · Energieeffizienzklasse D

Opel Astra ENERGY Sports Tourer 1.6

Schneeweiß, 85 kW/115 PS, Tagfahrlicht LED, Designräder mit Radabdeck. im 5-Speichen-Design Reifen 215/50 R17, Radio CD 600 IntelliLink, Geschwindigkeitsregler, Bordcomputer, el. FH vorn u. hinten, Gepäckraumabdeckung, ZV mit Funk, Dachreling schwarz, Parkpilot hinten, Klimaanlage, verschiebbare Mittelarmlehne vorn u.v.m.

nur **17.765,- €¹**

Sie sparen **3.280,- €²**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km nach 1999/100/EG: kombiniert: 6,7, innerstädtisch: 8,9, außerstädtisch: 5,4 · **CO₂-Emissionen** kombiniert nach 1999/100/EG: 156 g/km · Energieeffizienzklasse D

AUTOHAUS
peschel
GmbH & Co. KG

Peschel in DRESDEN-KLOTZSCHE: Zur Wetterwarte 40 · 01109 Dresden Tel. 0351 885520
Peschel in DRESDEN-KADITZ: Kötzschenbroder Str. 141 · 01139 Dresden Tel. 0351 839300
Peschel in LICHTENBERG: Parkweg 32 · 01896 Lichtenberg Tel. 035955 4820
fahrzeugverkauf@peschel-automobile.de www.peschel-automobile.de



SUCHE IMMOBILIEN

© AD DICO Agentur, Meißen

Telefon: 03521-75 810



Andreas Hofmann
Hofmann & Partner GmbH
Immobilien- Finanz- und
Versicherungsmakler

Hofmann &
Partner GmbH

Immobilien-, Finanz- und Versicherungsmakler



Ihr Immobilien- und Finanzierungsprofi vor Ort

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
Rufen Sie mich an. **Telefon: 03521/7581-0**
01662 Meißen - H.-Heine- Str. 32, email: a.hofmann@hofpart.de

Wir machen das für Sie.

ElblandMakler

